

Ágnes Tóth

DIE VERÄNDERUNG DER BEVÖLKERUNGS- STRUKTUREN IN SÜDUNGARN¹ (1945-1950)

Der Verlauf

Die Migrationen, die in Ostmitteleuropa in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges und im darauf folgenden halben Jahrzehnt stattfanden, setzten sich aus einer ganzen Reihe von erzwungenen und – zum kleineren Teil – freiwilligen An-, Um- bzw. Aussiedlungsprozessen zusammen. Das Hauptmotiv und die ideologische Grundlage der organisiert durchgeführten Umsiedlungen war es, die ethnischen Konflikte zu verringern und die Bildung „reiner“ Nationalstaaten zu fördern. Dahinter verbarg sich zum einen die Erfahrung des Scheiterns der Minderheitenverträge nach dem Ersten Weltkrieg, zum anderen das Bemühen der miteinander konkurrierenden Parteien, die Gesellschaft für sich zu gewinnen, wobei die Tatsache, dass man aus der Verteilung des Besitzes der Vertriebenen politisches Kapital schlagen konnte, eine wichtige Rolle spielte. Das Konzept des „reinen“ Nationalstaats wurde zugleich – gemäß den Interessen des jeweiligen Landes – mit der These der Kollektivschuld der Minderheiten verknüpft. Die ideologischen Aspekte – d. h. die kollektive Diffamierung der Betroffenen als „faschistische“, „verbrecherische“, die „Nation zerstörende“ Volksgruppe – und die Implikationen der praktischen Umsetzung dieser Argumentation veränderten sich in Abhängigkeit von den jeweils aktuellen innen- und außenpolitischen Zielsetzungen.

In der Tschechoslowakei und in Polen begann – unter Berufung auf die Rolle Deutschlands und der in den verschiedenen Ländern der Region lebenden Personen deutscher Nationalität – bereits in den letzten Kriegswochen die massenhafte Verfolgung, willkürliche Aussiedlung und Vertreibung der dort lebenden Deutschen. Auch in Jugoslawien und Rumänien versuchte man, die Bewohner deutscher Nationalität in „Eigenregie“ zu „bestrafen“, manchmal auch physisch zu vernichten.

Diese Bestrafung der deutschstämmigen Bevölkerung geschah gegen Ende des Krieges mit stillschweigendem Einverständnis der westlichen Alliierten und prakti-

¹ Unter Südungarn werden in der vorliegenden Studie – gemäß den Ergebnissen der Verwaltungsreform von 1949/1950 – die Komitate Baranya, Bács-Kiskun, Somogy und Tolna verstanden. Die Reorganisation der Staatsverwaltung und die Gebietsreform erfolgten nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der Verordnung Nr. 4344 des Ministerrats von 1949. Damals wurden die „Rumpf-Komitate“ der Zwischenkriegszeit zusammengelegt, sodass sich die Zahl der Komitate von 25 auf 19 verringerte. Als Ergebnis dieses Prozesses entstand aus dem Rumpf-Komitat Bács-Bodrog und dem südlichen Teil des Komitats Pest-Pilis-Solt-Kiskun das Komitat Bács-Kiskun. In der vorliegenden Untersuchung steht dieses Gebiet im Mittelpunkt, weil es im behandelten Zeitraum eine besonders große ethnisch-nationale Vielfalt aufwies und hier ein beträchtlicher Teil der Ungarndeutschen lebte. Aufgrund dieser Situation war diese Region von den Siedlungs- und Migrationsprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg besonders stark betroffen.

scher Unterstützung der Sowjetunion. Die Großmächte erkannten die prinzipielle Verantwortung eines Teils der in den ostmitteleuropäischen Staaten lebenden deutschen Minderheiten für den Krieg an, und damit auch die Berechtigung, diese zur Verantwortung zu ziehen. Die Potsdamer Beschlüsse ermöglichten es der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn ausdrücklich, sich – je nach eigenem Ermessen – der deutschen Minderheiten mittels Umsiedlung nach Deutschland zu entledigen. Zwar enthielt das Verdikt der Großmächte auch eine kurze Bestimmung über die menschenwürdige und geordnete Durchführung der Umsiedlung; diese wurde aber in der Praxis nicht berücksichtigt. Gerade daher tragen die genannten Länder und die alliierten Großmächte gleichermaßen Verantwortung für die unmenschliche Art der Umsiedlung, für die Entrechtung der – vor allem deutschen und ungarischen – Minderheiten und für deren desolate Situation nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der gewaltige Umfang der Umsiedlungen, die brutale Art und Weise ihrer Durchführung sowie die Versorgungsschwierigkeiten, die in den Besatzungszonen Deutschlands starke innenpolitische Spannungen hervorriefen, brachten die Westalliierten dazu, ihren ursprünglichen Standpunkt zu überdenken. Bereits 1946 bemühten sie sich darum, das Tempo der Umsiedlungen zu drosseln bzw. eine möglichst rasche Einstellung aller dieser Aktionen zu erreichen. Es gelang ihnen allerdings nicht, die demografischen Bewegungen in geregelte Bahnen zu lenken – vielleicht fehlte ihnen auch der entsprechende Wille dazu.

Die ungarische Regierung entschloss sich aufgrund der großen Zahl von Angehörigen ungarischer Nationalität (Magyaren), die in den Nachbarstaaten Ungarns lebten, in der Endphase des Krieges bzw. unmittelbar nach dem Krieg nicht dazu, die Minderheitenfrage mittels Umsiedlung zu lösen. Indessen wollte sie aber die Möglichkeit nutzen, sich der deutschstämmigen Bevölkerung zu entledigen, wovon sie sich wirtschaftliche Vorteile versprach. Dabei berief sie sich auf die kollektive Schuld und Bestrafung von Personen deutscher Nationalität. Allerdings verlor sie damit die rechtliche und moralische Grundlage, um überzeugend gegen die Behandlung der Magyaren in der Slowakei zu protestieren – schließlich wurde die slowakische Politik gegenüber der ungarischen Minderheit mit ganz ähnlichen Argumenten gerechtfertigt. Es erwies sich also nicht nur als unverantwortlich, sondern auch als politisch kurzsichtig, einzelne Volksgruppen zu diskriminieren² und die Frage der ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten vom Problem der Rechtsstellung der Nationalitäten in Ungarn zu trennen. Der Minderheitenpolitik der ungarischen Regierung fehlten einheitliche Prinzipien.

Zwischen 1945 und 1948 fanden in Ungarn zahlreiche Migrationsprozesse statt: die Aussiedlung der Ungarndeutschen, der so genannten „Donauschwaben“, die Umsiedlung der Magyaren aus der Slowakei und der Slowaken aus Ungarn, die innerungarischen Umsiedlungen, die Aufnahme ungarischstämmiger Flüchtlinge aus den Nachbarländern sowie die Ansiedlung der Szekler aus der Bukowina. Diese Prozesse wiesen hinsichtlich ihres zeitlichen Ablaufes, ihrer räumlichen Dimension,

² Für die Kroaten, Serben und Bunyewazen bedeutete dies in den Nachkriegsjahren eine positive Diskriminierung.

ihrer Umfangs sowie ihrer Wirkung große Unterschiede auf, auch wenn sie letztlich Bestandteile desselben Prozesses darstellten.

Von diesen Bevölkerungsbewegungen waren insgesamt rund 600 000 Menschen betroffen. Die Anzahl derjenigen, die wegen der Kriegsfolgen und der veränderten Staatsgrenzen aus den Nachbarstaaten nach Ungarn kamen, ist – selbst nach zurückhaltenden Schätzungen – mit 120 000 bis 130 000 Personen anzusetzen. Im ersten Jahr der Anfang 1946 beginnenden Aussiedlung der Ungarndeutschen wurden 120 000 Personen „überführt“, in den Jahren 1947 und 1948 weitere 50 000. Unter Nutzung der Ansiedlungsmöglichkeiten, die sich durch die Bodenreform und die „freigewordenen“ ungarndeutschen Immobilien eröffneten, wechselten etwa 136 000 Personen bzw. 34 000 Familien innerhalb Ungarns ihren Wohnsitz. Im Rahmen des slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustauschs verließen 60 000 Slowaken aus Ungarn und etwa 90 000 Magyaren aus der Slowakei – eingerechnet der „eigenmächtigen“ Flüchtlinge – ihr Haus und ihre Heimat.

Die Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Migration dürfte noch Gegenstand weiterer grundlegender Forschungen sein. Hier sei nur auf einige Tatsachen verwiesen, welche die Reichweite der wirtschaftlichen und ethnisch-demografischen Auswirkungen des Prozesses erahnen lassen.

Es steht außer Zweifel, dass sowohl zahlenmäßig als auch in ökonomischer Hinsicht die deutsche Nationalität diejenige Minderheit war, die von den Migrationsprozessen am stärksten betroffen war. Die Volksgruppe der Donauschwaben, die vor dem Krieg noch nahezu 500 000 Personen umfasst hatte, verringerte sich durch die Aussiedlungen, die freiwilligen Umsiedlungen während des Krieges und infolge der unmittelbaren Kriegseinwirkungen um 200 000 bis 220 000. Dadurch veränderte sich auch die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in einem bedeutenden Teil des ungarischen Staatsgebiets. In einzelnen Gebieten, in denen die Deutschen jahrhundertlang die Mehrheit gebildet hatten, ging ihre Zahl so stark zurück, dass dort die Ungarn zur stärksten ethnischen Gruppe wurden.³

Wesentlich drastischer als vom rein zahlenmäßigen Rückgang war die deutsche Minderheit von materiellen Verlusten betroffen. Von den 638 337 Katastraljoch⁴ landwirtschaftlicher Nutzfläche,⁵ die sich 1941 in deutschem Besitz befunden hatten, konnten sie nur einen Bruchteil, nämlich 150 114 Katastraljoch (bzw. 23,5 Prozent ihrer früheren Besitzungen), behalten. Ähnlich verhielt es sich auch mit den beschlagnahmten Immobilien. Von den 60 400 Häusern, die 1941 Ungarndeutschen gehört hatten, wurden 44 750 bzw. 74,1 Prozent enteignet. Lediglich 15 650 blieben in den Händen ihrer ursprünglichen Eigentümer.⁶

³ Die Angaben in diesem Abschnitt sind einem Bericht entnommen, der nach Beendigung der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns für die „Partei der Ungarischen Werktätigen“ (Magyar Dolgozók Pártja, MDP) erstellt wurde. Vgl. Ungarisches Staatsarchiv (Magyar Országos Levéltár, MOL), Abteilung für MDP-MSZMP [Magyar Dolgozók Pártja-Magyar Szocialista Munkáspárt, Partei der ungarischen Werktätigen-Ungarische Soziale Arbeiterpartei-Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei]-Schriften, s. 276.f.65.cs.203.ö.c.

⁴ Ein Katastraljoch entspricht rund 0,58 Hektar.

⁵ Dies entspricht 5,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Ungarns.

⁶ Hinsichtlich des Umfangs und Wertes der Mobilien können nützliche Informationen aus

Der überwiegende Teil des Mobilien- und Immobilienvermögens der ausgesiedelten und ihres Besitzes beraubten Donauschwaben, d.h. 62,6 Prozent der enteigneten Immobilien und 306000 Katastraljoch Boden, wurde an Neubauern verteilt, die innerhalb Ungarns umsiedelten. Von den Magyaren, die aus der Slowakei kamen, wurden 7354 Familien bzw. 30549 Personen in Häusern untergebracht, die sich zuvor in deutschem Eigentum befunden hatten. An diesen Personenkreis wurden 88248 Katastraljoch verteilt.⁷ Die verbleibenden 94000 Katastraljoch wurden teils an Personen mit Zwergbesitz von ein bis zwei Katastraljoch vergeben, teils verpachtet.

Die am 25. März 1950 veröffentlichte Verordnung Nr. 84 des Ministerrates ermöglichte es den umgesiedelten Deutschen, die ungarische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen und – vor allem für den Fall, dass Angehörige in Ungarn zurückgeblieben waren – nach Ungarn zurückzukehren. Gesetzlich festgeschriebene formelle Bedingungen für die Rückkehr wurden nicht gestellt. Der ungarische Staat selbst entschied, ob die Antragsteller der Rücksiedlung „würdig“ waren. Die ungarische Regierung verpflichtete sich in einer Vereinbarung mit der DDR zwar dazu, keine Werbung für die Möglichkeit zur Rücksiedlung in der dortigen Bevölkerung zu betreiben,⁸ doch wenn Angehörige von DDR-Bürgern in Ungarn einen entsprechenden Antrag einreichten, wurde diesem stattgegeben. Bis zum 4. Oktober 1950 stellten 1184 in Wien lebende ehemalige ungarische Staatsbürger ein Rückkehrgesuch und 8369 in Ungarn wohnende Personen ein Gesuch auf Heimkehr ihrer Angehörigen. Von denjenigen Personen, die beabsichtigten, nach Ungarn zurückzukehren, hatte man 90 Prozent ausgesiedelt, 10 Prozent hatten infolge der Kriegseignisse Ungarn bereits zuvor verlassen. 80 Prozent der Antragsteller hatten nähere Verwandte in Ungarn. Mehrheitlich waren sie in der Landwirtschaft beschäftigt, etwa 10 Prozent von ihnen waren Arbeiter oder Bergarbeiter. Auch verfügten die Aussiedler zumeist über Immobilien. Mehr als die Hälfte der Rückkehrer gehörte zur Altersgruppe der über 50-Jährigen.⁹

den Inventurverzeichnissen gewonnen werden, die über die enteigneten Gegenstände der rund 110000 bis August 1946 ausgesiedelten Deutschen erstellt wurden. Darin sind folgende Zahlenangaben enthalten: 43377 Pferde, 15499 Rinder, 21185 Schweine, 134 Traktoren, 350 Dreschmaschinen, 1599 Saatmaschinen, 6827 Kutschen, 8317 Pflüge, 7026 Häckselmaschinen, 18254 Fässer, 4925 Hektoliter Wein, 3322 Zentner Weizen, 75509 Zentner Mais, 21230 Zentner Futtermittel, 40485 Möbel, 6010 Nähmaschinen, 1458 Fahrräder, 51442 Zentner Brennholz sowie 146 kleinere Betriebe (Brennereien, Mühlen, Betriebe zur Herstellung von Sodawasser, Kinos usw.).

⁷ Durchschnittlich erhielten die Siedler aus Ungarn 9, die Ungarn aus der Slowakei 12 Katastraljoch.

⁸ Die Tatsache, dass von den aus Ungarn ausgesiedelten Deutschen bereits in den Jahren 1946 bis 1948 (auch illegal) etwa 8000 bis 10000 zurückkehrten (die man dann in vielen Fällen entweder wieder anzusiedeln versuchte oder aber auch erneut absob), ist ein einzigartiges Phänomen in der Region. Ebenso ungewöhnlich im Vergleich zu anderen Ländern ist die Tatsache, dass die ungarische Regierung 1949 den ausgesiedelten, dann heimgekehrten Personen sowie den sich in Ungarn versteckt lebenden Deutschen die ungarische Staatsbürgerschaft zurückgab, und den Ausgesiedelten sogar die – wenn auch sehr begrenzte – Möglichkeit zur Repatriierung gewährte. Über die Einzelheiten, Hintergründe und Motive der Regierung ist gegenwärtig noch sehr wenig bekannt. Derzeit arbeite ich an einem Forschungsprojekt, das sich mit diesen Fragen auseinandersetzt.

⁹ Laut einer Stellungnahme des Sekretariats der MDP wurde Anfang des Jahres 1951 offiziell

Um- und Ansiedlungen in Südungarn

Die Ungarische Kommunistische Partei (Magyar Kommunista Párt, MKP) übernahm die Alleinherrschaft bekanntlich nicht direkt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Dafür, dass die Kommunisten ihre Macht erst nach und nach ausbauten, spielten nicht nur die internationale Entwicklung und die Ziele der sowjetischen Führung eine wichtige Rolle, sondern auch innenpolitische Faktoren. Die Kommunisten trieben den Transformationsprozess, der schließlich zur Sowjetisierung des Landes führte, immer offensiver voran, wobei sie sich vor allem auf den Bereich der Politik konzentrierten. Das Ziel, Wirtschaft und Kultur zu verändern, wurde der Eroberung der Macht untergeordnet. Charakteristisch für die ungarische Entwicklung war darüber hinaus, dass diese Veränderungen rasch aufeinander folgten und oft nicht ganz zu Ende geführt wurden, weil sie von taktisch-machtpolitischen Erwägungen in den Hintergrund gedrängt wurden. Ein Glied in dieser Entwicklungskette waren die freiwilligen und erzwungenen Umsiedlungen, die in jeder Hinsicht und auf allen Ebenen – lokal, regional und landesweit – die angestrebte Machtübernahme befördern sollten, u.a. durch die erzwungene Umgestaltung der Gesellschaft und die Erweiterung der Wählerbasis.

In den vorliegenden Ausführungen wird versucht, die An-, Aus- und Umsiedlungen in Zusammenhang mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren sowie die Veränderungen der ethnischen Zusammensetzung infolge der Migrationsprozesse darzustellen. Dem muss aber einschränkend vorangestellt werden, dass der Analyse dadurch enge Grenzen gesetzt sind, dass zum einen dieser Wandel – wie bereits erwähnt – in sehr kurzer Zeit stattfand und zum anderen Statistiken zu bestimmten inhaltlichen und territorialen Aspekten fehlen bzw. gegenwärtig nur bruchstückhaft zur Verfügung stehen. Die Wechselwirkungen der Um- und Ansiedlungen lassen sich ferner schwer erfassen, da es sich bei ihnen um Prozesse handelte, die parallel abliefen, einander kreuzten, bedingten und beeinflussten. Darüber hinaus wurden sie in vielen Fällen zwar unter aktiver Mitwirkung der Lokalverwaltung, der Organe des Innenministeriums und der Parteien, jedoch ohne jegliche rechtliche Grundlage abgewickelt. Rechtskodifizierende, stabilisierende Schritte vollzog die Regierung unkoordiniert, verspätet oder rückwirkend. Nicht zuletzt gilt es zu berücksichtigen, dass die Migrationswellen unterschiedlich motiviert waren, hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Richtung differierten und in ihrer Intensität schwanken konnten.

damit begonnen, die Antragsteller in kleinen Gruppen (25 bis 30 Personen) nach Ungarn zurückzuführen. Zuerst wurde den Rückkehrwilligen aus Westdeutschland, rund 30 % der Antragsteller, die Rückkehr nach Ungarn gestattet. Positiv wurden die Anträge vor allem derjenigen Personen beschieden, die jünger als 50 Jahre waren und Arbeiter oder Bergarbeiter waren. Aus dem Personenkreis der in der Landwirtschaft Beschäftigten wurden diejenigen Personen bevorzugt, die früher in Ungarn weder über ein Haus noch über Boden verfügt hatten. Für die Genehmigung spielten also die früheren Eigentumsverhältnisse eine zentrale Rolle, und es wurde von Seiten des Staates besonders darauf geachtet, kein Eigentum zurückgeben zu müssen. Vgl. MOL, Abteilung für MDP-MSZMP-Schriften, s. 276.f.65.cs.203.ö.e.

Die Region Südungarn zeichnete sich zu Beginn des Untersuchungszeitraums durch eine große ethnisch-nationale Vielfalt aus, hier lebte ein bedeutender Teil der Ungarndeutschen. Die Siedlungsstruktur der transdanubischen Komitate unterschied sich deutlich von derjenigen des Komitats Bács-Kiskun, wo die Einwohnerzahl in den einzelnen Siedlungen aufgrund der geografischen Gegebenheiten wesentlich höher lag und es keine Ortschaften gab, in denen die Deutschen oder eine andere nicht-ungarische Nationalität die Mehrheit gebildet hätten. Ganz anders verhielt es sich im Komitat Baranya mit seiner kleindörflichen Struktur sowie im Komitat Tolna. Im Komitat Baranya gab es im Jahr 1941 ganze 110 Siedlungen mit einer deutschen Mehrheit. Davon hatten allerdings mehr als 80 Orte weniger als 1000 Einwohner. Die Deutschen im Komitat Tolna siedelten noch konzentrierter: In 30 der 50 deutsch besiedelten Dörfer stellten sie einen Bevölkerungsanteil von 90 Prozent oder mehr. Zugleich war hier die Anzahl der Zwergsiedlungen wesentlich geringer.

Natürlich unterschieden sich auch die wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Region, was in erster Linie ebenfalls auf geografische Faktoren zurückzuführen ist. In der Hügellandschaft Transdanubiens gab es kleinere Bodenflächen, die jeweils einzelnen Bauern gehörten. Hier spielten neben intensivem Wein- und Obstanbau die Tierzucht, Milchproduktion und Fleischverarbeitung eine wichtige Rolle. In der ungarischen Tiefebene war auf den wenig fruchtbaren Flugsandböden neben Wein- und Obstanbau der Ackerbau (Mais und Weizen) verbreitet; der Anteil des mittleren Grundbesitzes, d.h. der Betriebe mit 25 bis 50 Katastraljoch, war hier größer.

Umsiedler innerhalb eines Ortes oder Komitats

Gegen Ende des Krieges herrschte unter den in der „Ungarischen Nationalen Unabhängigkeitsfront“ (Magyar Nemzeti Függetlenségi Front, MNFF) vereinigten politischen Parteien – der Ungarischen Kommunistischen Partei, der „Unabhängigen Kleinlandwirtepartei“ (Független Kisgazdapárt, FKGP), der „Nationalen Bauernpartei“ (Nemzeti Parasztpárt, NPP) und der „Bürgerlich-Demokratischen Partei“ (Polgári Demokrata Párt, PDP) darüber Übereinstimmung, dass eine Agrarreform eine unaufschiebbare historische Aufgabe darstellte. Die sozialen Probleme, die aufgrund des Fortbestehens des halbfeudalen Großgrundbesitzes und der starken Polarisierung in der Gesellschaft entstanden waren, sowie die betriebs-, produktions- und marktbedingten Schwierigkeiten der Landwirtschaft machten deutlich, dass grundlegende Veränderungen notwendig waren. Eine schnelle und radikale Veränderung der Eigentumsstrukturen in der Landwirtschaft war umso dringlicher, als die Agrarproduktion nach dem Krieg neu angestoßen werden musste und die Landbevölkerung ungeduldig Forderungen stellte. In Transdanubien waren die Kämpfe noch nicht beendet, als die Provisorische Nationalregierung am 17. März 1945 die Verordnung Nr. 600 des Ministerpräsidenten erließ, die die Liquidierung des Großgrundbesitzes und die Bodenverteilung an Landarbeiter und Kleinbauern vorschrieb.¹⁰ Dieser Verordnung zufolge waren das Grundeigentum der als Kriegsverbrecher bezeichneten Personen, der Pfeilkreuzler und führender nationalsozialis-

¹⁰ Magyar Közlöny [Ungarisches Amtsblatt] 10 (1945) 1-4.

tischer Funktionäre sowie der Boden der Mitglieder des Volksbundes¹¹ vollständig zu enteignen. Gegen Entschädigung sollten auch der Besitz des Adels, der 100 Joch überstieg, und der Besitz von Großbauern, der mehr als 200 Joch umfasste, in die Bodenreform einbezogen werden. Großgrundbesitz über 1000 Joch war gänzlich zu enteignen. Darüber hinaus bestimmte die Verordnung, dass neben dem Gesinde und den Landarbeitern auch Bauern zur Ergänzung ihres Besitzes Bodenflächen erhalten sollten.

Die Bodenreform wurde von den zu diesem Zweck gegründeten „Volksorganen“, d. h. dem „Landesrat zur Regelung des Bodenbesitzes“ (Országos Földbirtokrendező Tanács), den „Komitatsräten zur Regelung des Bodenbesitzes“ (Megyei Földbirtokrendező Tanács) und den lokalen Ausschüssen der Antragsteller auf Bodenzuteilung (Községi Földigénylő Bizottság) vollzogen. Laut den Durchführungsbestimmungen der Verordnung musste in jeder Ortschaft ein Ausschuss aus dem Kreise der Personen, die Boden beanspruchten, gebildet werden. Dieser galt in rechtlicher Hinsicht als staatliche Körperschaft. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählten die Registrierung des zu enteignenden Grund und Bodens sowie die Entscheidung darüber, welche Flächen gegen Entschädigung und welche entschädigungslos zu enteignen waren. Zugleich hatten sie auch die Aufgabe, eine Liste der Antragsteller zusammenzustellen und über deren Anträge zu entscheiden.¹² Die Bodenzuteilungsausschüsse waren in erster Linie dazu berufen, über die Berechtigung der örtlichen Antragsteller zu urteilen. Sie hatten sich im Rahmen dieses Verfahrens aber auch – über die Ansprüche der alteingesessenen Bewohner hinaus – um die Zuteilung von Boden und Häusern für die sich dort aufhaltenden oder bereits dort wohnenden Flüchtlinge zu kümmern.

Ansiedlungen innerhalb des Komitats fielen in den Kompetenzbereich der Komitatsräte zur Regelung des Bodenbesitzes, während für so genannte Gruppenansiedlungen, also Übersiedlungen von Personen aus anderen Landesteilen, der Landesrat zur Regelung des Bodenbesitzes zuständig war. Die Anträge mussten allerdings auch in diesen Fällen bei den örtlichen Bodenzuteilungsausschüssen gestellt werden, die in diesen Angelegenheiten über ein erstinstanzliches Entscheidungsrecht verfügten. Diese Ansiedlungen, die in enger Beziehung zu den verschiedenen Rechtsbeschränkungen und später zur Aussiedlung der ungarndeutschen Bevölkerung standen, fanden fast zeitgleich statt. Deshalb sind die einzelnen Formen der An- bzw. Umsiedlung schwer voneinander zu unterscheiden, „insbesondere die lokalen Ansiedlungen und diejenigen innerhalb der Komitate.“¹³ Die Umsiedlungen

¹¹ Der „Volksbund der Deutschen in Ungarn“ wurde 1938 gegründet. Er war ursprünglich als Organisation tätig, die sich die wirtschaftliche und kulturelle Emanzipation der Ungarndeutschen zum Ziel gesetzt hatte. Ab Anfang der 1940er Jahre geriet der Volksbund immer stärker unter den Einfluss der Nationalsozialisten. Näher dazu: *Spannenberger*, Norbert: *Der Volksbund der Deutschen in Ungarn 1938-1944 unter Horthy und Hitler*. München 2002 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 22).

¹² *Vörös*, Károly (Hg.): *A magyar állam szervei, 1944-1955* [Die Organe des ungarischen Staates 1944-1955]. Bd. 1. Budapest 1985, 173.

¹³ *Füzes*, Miklós: *Forgószél. Be- és kitelepítések Délkelet-Dunántúlon 1944-1948 között: Tanulmány és interjúkötet* [Wirbelwind. An- und Aussiedlungen im südöstlichen Transdanubien 1944-1948: Monografie- und Interviewband]. Pécs 1990, 18.

innerhalb des Landes konnten aber auch nicht vor dem Ende der Aussiedlung der Deutschen bzw. vor dem Ende des slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustauschs abgeschlossen werden, insbesondere weil die Immobilien, die gemäß der Verordnung zur Bodenreform enteignet werden sollten, wiederum die Grundlage für die Ansiedlungen bildeten.

Bis Ende Mai 1945 hatten sich landesweit Bodenzuteilungsausschüsse gebildet. Sie wurden bereits in den ersten Monaten ihres Bestehens zu den wichtigsten Organen der Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen.

In den Gemeinden der deutschen Minderheit entstand eine eigentümliche Situation. Die Verordnung der Bodenreform unterschied nämlich bei den besitzlosen und kleinbäuerlichen Antragstellern nicht nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, sodass – rechtlich gesehen – auch Ungarndeutsche einen Sitz in den Ausschüssen erlangen konnten. Der Landesrat zur Regelung des Bodenbesitzes versuchte allerdings, dies in seinem Kompetenzbereich mittels entsprechender Direktiven zu verhindern, was bedeutete, dass in vielen Gemeinden mit deutscher Mehrheit die Tätigkeit der Bodenzuteilungsausschüsse eingestellt wurde.¹⁴

Im Zuge der Durchführung der Bodenreform wurde auf diese Weise die Autonomie der ungarndeutschen Gemeinden wesentlich beschränkt und schließlich völlig aufgehoben. Im Gesetz war nur die Möglichkeit vorgesehen, Personen auf der Grundlage eines individuellen Verfahrens rechtlich zu benachteiligen, durch die erwähnte Direktive wurde den Angehörigen der deutschen Nationalität jedoch die rechtliche Gleichstellung kollektiv aberkannt. In den vornehmlich von Deutschen bewohnten Gemeinden bezweckte die Auflösung der Bodenzuteilungsausschüsse nicht nur, die eigentlich berechtigten Familien deutscher Nationalität von den Bodenzuteilungen auszuschließen, sondern diente vor allem auch dem Ziel der Kommunistischen Partei, bäuerliche Familien aus Gebieten jenseits der Theiß im Alföld und in Transdanubien anzusiedeln. Mit diesem Verfahren wollte die Partei, die die Wahlen im Herbst 1945 fest im Blick hatte, in erster Linie ihre Wählerbasis verbreitern.

In Gemeinden mit gemischter Bevölkerung entwickelte sich die Auseinandersetzung um die zentralen politisch-wirtschaftlichen Interessen zu einem Nationalitätenkonflikt. Vor allem in den von Bunywazen und Kroaten bewohnten Siedlungen ist festzustellen, dass ihre Vertreter bei der Gründung der Gemeindekörperschaften nach Hegemonie strebten und eine gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional starke Vertretung erzwangen, um ihre eigenen wirtschaftlichen Vorteile zu sichern. So schrieb Béla Papp, der reformierte Pfarrer des Ortes:

Katymár ist eine Gemeinde bunywazischer Nationalität. [...] Bei der Befreiung gruppierte sich eine breite Schicht der Bevölkerung um die Ungarische Kommunistische Partei und um den so genannten antifaschistischen Block. Als sich die Möglichkeit der Ansiedlung eröffnete, nahmen die tonangebenden Bunywazen alle irgendwie nutzbaren Grundstücke für sich in Anspruch, und sogar die noch unverheiratete Jugend eignete sich Wohnhäuser an. Für die verbleibenden Grundstücke meldeten sich auf Geheiß der Verwaltungsbeamten bzw. der Führung des Bodenzuteilungsausschusses der Gemeinde Katymár – vor allem aus Szentes – freiwillige

¹⁴ MOL, Schriften des Amtes für Volksfürsorge des Innenministeriums, s. 628/1945.

Umsiedler innerhalb der Gemeinde. Die kommunistische Partei schickt jede Woche ihre Leute, z.B. Mihály Macskási, herunter, die den zumeist politisch gleichgesinnten Siedlern in allen Angelegenheiten helfen.¹⁵

Umsiedler aus anderen Landesteilen Ungarns

Im Zuge der Bodenreform wurde die Möglichkeit geschaffen, auf organisierte Weise an andere Orte des Landes überzusiedeln. Den Hintergrund dafür bildeten die ungleichmäßigen Besitzstrukturen innerhalb Ungarns und die große Zahl von Menschen, die mit den Lebensbedingungen in ihren Heimatorten unzufrieden waren. Infolgedessen entwickelte sich eine starke Migration, die sich hauptsächlich aus den nördlichen Gebieten und den Gebieten jenseits der Theiß in Richtung der mehrheitlich von Deutschen bewohnten Dörfer und Landesteile bewegte.

Die Rekrutierung der Personen, die zu einer Umsiedlung innerhalb des Landes bereit waren, erfolgte mittels Anwerbung. Obwohl sich „zu einer Umsiedlung nur in der Landwirtschaft beschäftigte Personen, Landlose, Personen mit vielen Kindern und politisch zuverlässige Personen“ melden durften, war in der Praxis das einzige Kriterium die „parteipolitische Zuverlässigkeit“ der Bewerber. Daher wurden auch viele Personen zugelassen, die von der Landwirtschaft nichts verstanden und niemals zuvor einer derartigen Beschäftigung nachgegangen waren. In vielen Fällen kehrten diese Umsiedler nach einigen Monaten – sobald vom Vermögen der Ungarn-Deutschen nichts mehr übrig war – an ihre ursprünglichen Wohnorte zurück. In den Bodenzuteilungsausschüssen strebten die freiwilligen Umsiedler danach, wichtige Ämter zu besetzen, was insbesondere in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung zu Konflikten zwischen den „Alteingesessenen“ und den Neusiedlern führte.¹⁶ Die Lokalverwaltungen und die Bezirksleiter standen den freiwillig-willkürlichen Boden- und Hausbesetzungen unvorbereitet gegenüber.

Im Sommer 1945 war klar absehbar, dass – über den Besitz von Angehörigen des Volksbundes hinaus – weiterer Grundbesitz vonnöten war, denn die Zahl derer, die auf eine Bodenzuteilung warteten, war noch immer hoch. Dies bedeutete, dass die Ansiedlung wegen fehlender Grundstücke so lange unterbrochen werden musste, bis man weiteren Boden akquiriert hatte.

Zu diesem Zweck wurden Ausschüsse aufgestellt, welche die „nationale Treue“ der Bewohner überprüfen sollten, womit ein Vorwand weitere Enteignungen ehemals deutschen Besitzes geschaffen wurde. Zugleich wurde der Kompetenzbereich des „Amtes für Volksfürsorge“ (Népgondozó Hivatal) erweitert. Die „Ausschüsse zur Feststellung der Nationaltreue“ (Nemzethűségí Igazoló Bizottság) begannen im September 1945 auf Bezirksebene ihre Arbeit.

Die Aktivitäten dieser Ausschüsse sollten auch dabei „helfen“, die Tätigkeit der Selbstverwaltungen der betroffenen Gebiete einzuschränken. Die Verordnung Nr. 9560 des Ministerpräsidenten der Provisorischen Nationalregierung aus dem Jahr 1945, welche die Einstellung der Aktivitäten verschiedener Körperschaften in

¹⁵ MOL, Schriften des Amtes für Volksfürsorge des Innenministeriums, s. 24.781/1945. – MOL, Siedlungsabteilung des Landwirtschaftsministeriums, s. 101.354/1946.

¹⁶ MOL, Schriften des Amtes für Volksfürsorge des Innenministeriums, s. 693/1945.

einzelnen Komitaten sowie in größeren und kleineren Gemeinden verfügte und damit verbundene besondere Verwaltungsvorschriften erließ, trat am 15. Oktober 1945 in Kraft.¹⁷ Sie beinhaltete folgende Restriktionen: In den Komitaten Tolna und Baranya wurde mit dem Inkrafttreten der Verordnung die Tätigkeit der Stadtverwaltungen eingestellt. Der Innenminister wurde bevollmächtigt, in jedem Ort des Landes, in dem die genannten Umsiedlungs- und Ansiedlungsverfahren im Gange waren, die Arbeit der gemeindlichen Vertretungsorgane auszusetzen. Die Positionen der Komitats- bzw. Bezirksvorsteher konnte der Innenminister per Ernennung besetzen, die übrigen Posten auf Gemeindeebene der Vizegespan. Über Ämter im Gemeindevorstand konnte der Bezirksvorsteher entscheiden. Es bedarf wohl kaum näherer Erläuterung, dass in der Folge der Auflösung der Selbstverwaltungskörperschaften und der Konzentration des Ernennungsrechts in den Händen des Staates die Möglichkeiten der Einwohner des betreffenden Gebiets, sich unter Berufung auf Recht und Gesetz zu schützen, auf ein Minimum schrumpften. Der Staat erließ nicht nur die Gesetze, er verfügte auch über die Möglichkeit, die geplanten Rechtsbeschränkungen nahezu ohne jede Kontrolle umzusetzen.

Die weitgehende Abschaffung von Kontrollmöglichkeiten diente auch dazu, ohne jegliche Begründung frei über den Einsatzort von Beamten zu bestimmen. Der Innenminister und – unter gewissen Bedingungen – auch der Vizegespan konnten so ungehindert Beamte sowohl innerhalb des Komitats als auch von einem Komitat in ein anderes versetzen. Selbst wenn die Versetzungen unbegründet blieben, konnte der betroffene Beamte sie nicht ablehnen. Auch der folgende Paragraf der Verordnung war höchst unbestimmt und gab subjektiven Interpretationen breiten Raum:

Der Innenminister kann Beamte in den Komitaten Tolna und Baranya sowie jene Beamte von größeren und kleineren Gemeinden, in denen die Arbeit der Vertretungskörperschaften ruht, mit sofortiger Wirkung ihres Amtes entheben, wenn sie sich unter den [gegenwärtigen, A.T.] besonderen Umständen als ungeeignet für die Durchführung ihrer Aufgaben erweisen.¹⁸

Obwohl in der Verordnung nur die Komitate Tolna und Baranya – also die Gebiete mit dem größten Anteil an Ungarndeutschen – genannt wurden, bezog sich das Gesetz natürlich auch auf die übrigen betroffenen Städte und Gemeinden. Im Herbst 1945 benachrichtigte infolgedessen das Amt für Volksfürsorge zahlreiche Gemeinden über die Aufhebung ihrer Autonomie.

Nachdem die Kompetenzen des Amtes für Volksfürsorge erweitert und die genannten Organisationen in den Komitaten und Bezirken Ende Juli 1945 aufgestellt worden waren, wurde versucht, anhand der Berichte der Ausschüsse zur Feststellung der Nationaltreue die Größe der Immobilien einzuschätzen, die für eine Enteignung infrage kamen. Zugleich wurden Bewerber für die Ansiedlung angeworben und registriert. Als nächster Schritt war die organisierte Umsiedlung vorgesehen. Doch in der Praxis war das Amt für Volksfürsorge nicht einmal in der Lage, die bereits zuvor begonnenen Prozesse, d. h. die von den Bodenzuteilungsausschüssen durchgeführten unrechtmäßigen Enteignungen und Zuteilungen sowie die individuellen Ansiedlungsaktionen, zu steuern.¹⁹ So berichtete der Bezirksvorsteher:

¹⁷ Magyar Közlöny 154 (1945) 2.

¹⁸ *Ebenda.*

¹⁹ Der Leiter des Amtes für Volksfürsorge im Bezirk Kalocsa, Ágoston Kovách, schreibt in

In der Gemeinde gibt es 243 angesiedelte ungarische Familien, aber viele Familien verdienen die Zuteilung nicht, weil sie das Recht zur Niederlassung missbrauchen. Viele rauben und stehlen usw. Bei den aus anderen Gebieten kommenden Personen kann schwer festgestellt werden, wer es verdient, ein Vorstandsamt zu bekleiden. Alle sind Neuankömmlinge, deren Vorleben dem Gemeindevorstand völlig unbekannt ist. Bei Ankunft der Gerichtspost werden laut dem Bericht des Gemeindevorstands allerdings viele von ihnen wegen Strafangelegenheiten an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückbeordert.²⁰

Außerdem wurde festgestellt, dass auch das Amt für Volksfürsorge ungenau, willkürlich und unorganisiert arbeitete. Vielerorts würden Ansiedlungen bereits vor den Enteignungsbeschlüssen der Ausschüsse zur Feststellung der Nationaltreue in den Bezirken durchgeführt; in anderen Gebieten werde das Vielfache der Personen, die untergebracht werden könnten, in bestimmte Gemeinden geschickt.²¹ Die Behörden seien zu Selbstkorrektur und Flexibilität unfähig. Die Amtshandlungen der Angestellten, um deren Arbeitsmoral es sehr unterschiedlich bestellt sei und die verschiedene parteipolitische Positionen innehätten, seien in erster Linie durch die direkte Anweisung der jeweiligen Parteien bestimmt und nicht von der Orientierung an der Rechtsordnung und von Professionalität geleitet. Jene Angestellten, die danach streben würden, die Gesetze einzuhalten, seien fallweise selbst in eine schwierige Lage geraten und hätten die Organisation zumeist verlassen.²²

einem Bericht Folgendes: „Ich bin am 28. Juni 1945 in die Gemeinde Hajós gekommen und habe dort das größte Durcheinander festgestellt. Hier haben die Mitglieder des Bodenzuteilungsausschusses der Gemeinde keine Ahnung von den Verordnungen. Die mittlerweile angesiedelten oder sich entgegen den Verordnungen ansiedelnden Personen terrorisieren die Bewohner der Gemeinde, und es gibt ständigen Streit zwischen ihnen, ja sie maßen sich auch einen guten Teil der Mitgliedschaft im Bodenzuteilungsausschuss an. [...] die Siedler besetzen willkürlich einzelne Häuser und eignen sich Möbel, Ausrüstungen, Geflügel usw. an, ja sie schaffen einen Teil davon sogar an ihre Wohnorte fort.“ Vgl. MOL, Schriften des Amts für Volksfürsorge des Innenministeriums, s. 693/1945.

²⁰ Archiv der Selbstverwaltung des Komitats Pest (Pest Megyei Levéltár, PML), Schriften des Vizegespans des Komitats Pest-Pilis-Solt-Kiskun, s. 12.318/1946.

²¹ Die Einwohnerzahl der Gemeinde Vaskút im Komitat Bács-Kiskun wuchs bis Mai 1946 um 2000 Personen. „Die größten Probleme entstanden“ – schreibt der Gemeindevorsteher – „als die Neusiedler ankamen, die Volksbündler aber noch nicht aus der Gemeinde entfernt waren. Das aktuelle Problem des Gemeindevorstandes ist es, die Gegensätze zwischen den Siedlern zu glätten. In meine Gemeinde kamen Siedler aus sieben Orten und verschiedenen Gegenden, so etwa Personen aus der Vojvodina, Szekler, Csangos und Personen aus Mezötúr, Sarkad, Baja und Bátmonstor. Unterschiedliche Gegenden und Gebräuche haben zu Gegensätzen geführt, sodass die Gruppen in vielen Fällen im Streit miteinander liegen. Die Lieferungen zur Wiedergutmachung legen sich als große Last auf meine Gemeinde. Es wird nicht ausreichend beachtet, dass Vaskút heute nicht mehr über die alte reiche schwäbische Bevölkerung verfügt, sondern sich seine Einwohnerschaft zu 40 % aus Siedlern, zu 20 % aus armen Bunyewazen bzw. Ungarn zusammensetzt.“ Vgl. Bács-Kiskun Megyei Levéltár [Archiv des Komitats Bács-Kiskun, BKML], Schriften der Gemeinde Vaskút, s. 1.186/1946.

²² Der Bezirksvorsteher von Kalocsa, Ágoston Kovách, begann seine Tätigkeit Ende Juni 1945. Die Gesetzesverstöße, die er in seinen Gemeinden in Erfahrung brachte, meldete er seinen Vorgesetzten bzw. ging in eigener Kompetenz vor. In einem Rundbrief informierte er die Bodenzuteilungsausschüsse der Gemeinden über die gesetzmäßigen Vorgehensweisen, über die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Regeln für die Erstellung der Aufteilungspläne. Aufgrund seines entschiedenen Auftretens erhoben die Sied-

Wenngleich die juristische Besitzübertragung, die die An- und Umsiedlungen innerhalb Ungarns definitiv abschloss, erst 1948 erfolgte, fand deren überwiegender Teil bereits zwischen März 1945 und Sommer 1946 statt. Insgesamt wechselten dabei 120 000 bis 130 000 Personen ihren Wohnsitz.

Bei der Untersuchung der ursprünglichen und der neuen Wohnorte der Siedler ist eindeutig festzustellen, dass die Migration im Landesinneren – vor allem in den ersten Monaten – aus den Gebieten jenseits der Theiß und den östlichen Gebieten, in denen kaum verteilter Grundbesitz zur Verfügung stand, in die südlichen Gebiete Transdanubiens bzw. in das Gebiet zwischen Donau und Theiß führte. Gleichzeitig kam es in einzelnen Landesteilen auch innerhalb des jeweiligen Komitats zu beträchtlichen Bevölkerungsbewegungen. Die ursprüngliche Bevölkerungszusammensetzung der betroffenen Gebiete hatte sich bereits vor der Aussiedlung der Donauschwaben in entscheidender Weise verändert. Festzuhalten ist auch, dass ein bedeutender Teil der Neusiedler zuvor nicht in der Landwirtschaft gearbeitet hatte, und es dementsprechend notwendig gewesen wäre, sie umzuschulen und bei der Organisation ihrer Höfe zu unterstützen.

Bei der Durchführung der Grundbesitzreform dominierten eindeutig die gesellschaftlichen Organe, die zugleich kaum kontrollierbar waren. Die Bodenverteilungsausschüsse arbeiteten überall sehr schnell, was – neben der Ungeduld der auf Landzuteilung Wartenden – vor allem daran lag, dass die Frühjahrssaat anstand. Allerdings ging das verschärfte Tempo bei der Durchführung auch auf Kosten der Professionalität und zog jahrelange Auseinandersetzungen um Besitzrechte nach sich. Zugleich löste die Möglichkeit der Ansiedlung in anderen Gegenden des Landes eine starke Binnenmigration aus, die nicht allein die Landbevölkerung ergriff. Das Ausmaß dieses Prozesses war für die politischen Parteien im Voraus nicht abzusehen gewesen, ganz zu schweigen von den Konsequenzen. Die Parteien waren zudem in erster Linie darum bemüht, die Ansiedlungen politisch auszuschlachten bzw. bei der Auswahl der Siedler parteipolitische Ziele durchzusetzen. Es ging ihnen weniger darum, die Prozesse, die auch die Wirtschaftslage Ungarns stark negativ beeinflussten, abzubremsen oder in gesetzlich geregelte Bahnen zu lenken. Bei dieser politischen Instrumentalisierung der Ansiedlungen tat sich insbesondere die kommunistische Partei hervor.²³

ler der Gemeinde Hajós Klage. Zu deren Untersuchung entsandte der Landesrat zur Regelung des Bodenbesitzes einen kommunistischen Mitarbeiter, Mihály Macskási, der – da es sich um politisch Gleichgesinnte handelte – keine zu untersuchenden Regelwidrigkeiten finden konnte und nicht bereit war, den Boden in Augenschein zu nehmen, den „die Siedler für sich in Anspruch genommen hatten. Zum Teil handelte es sich um 40 Katastraljoch und 8 Katastraljoch Wein“. Vgl. MOL, Schriften des Amtes für Volksfürsorge, S. 24.781/1945.

²³ Ihre Delegierten im Komitat Bács-Bodrog besuchten bereits vor der Veröffentlichung der Verordnung über die Bodenreform regelmäßig die Dörfer und „unterstützten“ die Bildung von Ausschüssen zur Bodenverteilung. Die „landbesuchenden“ Parteimitglieder wurden häufig nicht mit offenen Armen empfangen: József Csanyik, Mitglied des Nationalausschusses und der kommunistischen Partei in Baja, berichtete darüber, dass er in Vaskút verhaftet wurde und mehrere Nächte lang eingesperrt war. In Bácsbokod wurden die Kommunisten beinahe verprügelt, in Bácsborsód aus dem Ort gejagt. Vgl. Archiv des Komitats Bács-Kiskun, Protokoll des Nationalausschusses von Baja, 16. April 1945.

Da die Verordnung über die Bodenreform in einem sehr engen Zeitfenster erarbeitet wurde, waren die Vorbereitungen dafür unzureichend geblieben. Weder lagen im Vorfeld Schätzungen über die Größe des aufteilbaren Grundbesitzes vor, noch über die Zahl der Antragsberechtigten. Diese Diskrepanz zwischen den Zielsetzungen und den vorhandenen Möglichkeiten wirkte sich von Anfang an negativ aus und zog bei der Durchführung der Ansiedlungen weitere Probleme nach sich.

Ungarische Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten

In den letzten Kriegsjahren gab es eine starke Zuwanderung aus den Gebieten, die nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 nicht zu Ungarn gehört hatten, in die ungarischen Kerngebiete – es kamen Angestellte des öffentlichen Dienstes, mehr oder weniger freiwillig umsiedelnde Magyaren, Deportierte, ausländische Staatsbürger und auch Kriegsgefangene. Für ihren Transport und zu ihrer Versorgung sowie zur Durchführung der „Aussiedlung der faschistischen Deutschen“ gründete die Regierung am 10. Mai 1945 das Amt für Volksfürsorge. Innenminister Ferenc Erdei hatte bereits bei der Diskussion der Vorlage auf Regierungsebene am 4. Mai 1945 betont, dass die „Aussiedlung der Donauschwaben“ ein wichtiger Teil der Verordnung sei, man aber wegen möglicher ungünstiger Auswirkungen nur über die Aussiedlung der faschistischen Deutschen sprechen bzw. die Aussiedlungsaktivitäten des Amtes für Volksfürsorge nicht näher regeln sollte. In diesem Sinne versah das Amt anfänglich vor allem soziale Aufgaben. Die am 1. Juli 1945 erlassene Verordnung Nr. 3820 des Ministerpräsidenten erweiterte die Kompetenzen des Amtes und übertrug ihm auch die Aufgabe, die „nationale Treue“ der Bevölkerung deutscher Nationalität zu überprüfen.²⁴

Zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass die ungarischen Flüchtlinge, die aus Gebieten jenseits der Grenzen von Trianon kamen, endgültig in Ungarn angesiedelt werden mussten, da sie aufgrund persönlicher Entscheidungen oder wegen der restriktiven Maßnahmen in den jeweiligen Ländern nicht an ihre ursprünglichen Wohnorte zurückkehren konnten. Zum Teil wurden sie in Häusern der ungarndeutschen Bevölkerung untergebracht; mit materieller Entschädigung für den Besitz, den sie zurückgelassen hatten, konnten sie aber grundsätzlich nicht rechnen.

Da die aus den Nachbarstaaten kommenden Flüchtlinge sowohl hinsichtlich ihrer politischen Einstellungen als auch hinsichtlich ihrer Berufe, ihres Alters und ihrer ursprünglichen Wohnorte außerordentlich heterogen waren und zwar massenweise, aber nicht in geschlossenen Gruppen nach Ungarn kamen, erfolgte ihre Ansiedlung individuell. Teilweise verfügten die Migranten über „Ortskenntnisse“, teilweise hatten sie ortsansässige Verwandte. Dementsprechend beeinflussten auch persönliche Faktoren und individuelle Erwartungen die Entscheidung, in welchem Gebiet Ungarns sie Fuß zu fassen versuchten.

Das „Zentralamt zur Ausländerkontrolle“ (Külföldieket Ellenőrző Országos Központi Hivatal, KEOKH) registrierte sie und führte ein Verzeichnis, in dem es auch Details über ihre Lebensverhältnisse festhielt. Neben den persönlichen Angaben

²⁴ MOL, Protokolle des Ministerrates, 4. Mai 1945. – Magyar Közlöny 64 (1945) 9.

mussten die Flüchtlinge ein Formular ausfüllen, das nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtigen Wohnort, ihrer Muttersprache, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrem Beruf und Schulabschluss sowie nach der Zahl ihrer Kinder fragte. Außerdem mussten sie Angaben über Ort und Zeitpunkt ihres Grenzübertritts sowie über ihr mobiles und immobiles Vermögen machen, das am ursprünglichen Wohnort zurückgelassen worden war.

Es liegen bis heute keine genauen Angaben darüber vor, wie viele Menschen auf diese Weise nach Ungarn gekommen sind. Laut einem Bericht vom 3. Mai 1944 waren bis zu diesem Zeitpunkt allein aus Rumänien 93 000 Personen nach Ungarn übersiedelt. Nach den zur Verfügung stehenden Quellen ist die Zahl der ungarischen Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten mit mindestens 120 000 bis 130 000 Personen anzusetzen.

Die Szekler aus der Bukowina

Die ungarische und die rumänische Regierung unterzeichneten am 11. Mai 1941 ein Abkommen über die Umsiedlung der Szekler aus der Bukowina nach Ungarn. Einer Entscheidung der ungarischen Regierung zufolge sollten sie in der wiederangegliederten Batschka an den Wohnorten der vertriebenen Dobrowoljaner²⁵ angesiedelt werden.²⁶ Im Herbst 1944 zwang die heranannahende Front die Szekler aber erneut dazu, ihren Wohnort zu verlassen. Am 6. Oktober 1944 erließ die ungarische Regierung eine Verordnung über die Evakuierung der Kriegsgebiete. Daraufhin verließ die magyarische Bevölkerung der Südbatschka ihre dortigen Wohnorte, darunter auch die Gruppe der Szekler.

Die zu Fuß oder mit Karren ankommenden Flüchtlinge lebten zumeist unter katastrophalen Bedingungen. Die meisten von ihnen hatten kaum Lebensmittel und Kleider mitgebracht, Gegenstände des täglichen Bedarfs fehlten vollständig. Die Gemeinden, in denen sie provisorisch untergebracht waren, konnten aufgrund der großen Menge von Menschen nur sehr begrenzt helfen.

Auf dem Gebiet des Komitats Tolna kamen die ersten flüchtenden Szekler Mitte Oktober 1944 an. Der zur Erledigung der Flüchtlingsangelegenheiten bestellte Staatssekretär Péter Schell war mit dieser Aufgabe völlig überlastet, sodass der Innenminister am 30. Oktober 1944 die Errichtung von lokalen Flüchtlingsausschüssen verfügte. Ein solcher Ausschuss wurde von dem aus der Vojvodina geflohenen Bürgermeister Dr. Károly Boronkai geführt und unterstützte den Vizegespan bei der Erledigung der Flüchtlingsangelegenheiten.²⁷ In einem Bericht des kommunistischen Vizegespanns des Komitats vom 31. März 1945 wurde den Leitern des

²⁵ Die Dobrowoljaner („Freiwilligen“) hatten im Ersten Weltkrieg als Freiwillige auf Seiten Serbiens gekämpft und waren dafür nach dem Krieg mit Boden und Häusern in der Vojvodina belohnt worden. Siehe dazu auch den Beitrag von Michael Portmann im vorliegenden Band.

²⁶ A. Sajti, Enikő: *Délvidék, 1941-1944: A magyar kormányok délszláv politikája* [Vojvodina 1941-1944: Südslawische Politik der ungarischen Regierungen]. Budapest 1987, 65.

²⁷ Tolna Megyei Levéltár [Archiv des Komitats Tolna, TML], Allgemeine Schriften des Vizegespanns im Komitat Tolna, s. 16.228/1944 und s. 17.995/1944. – Zu den Problemen vor Ort: Die Unterbringung der nach Szekszárd geflohenen Personen. In: *Tolnai Népujság* vom 30.9.1944, 1.

Komitatsrates zur Regelung des Bodenbesitzes der Vorschlag unterbreitet, die Szekler aus der Bukowina gruppenweise anzusiedeln.

Die kommunistischen Gesandten György Várhegyi und József Horváth legten in einem Bericht, den sie am 9. Mai 1945 für die Führung der Ungarischen Kommunistischen Partei schrieben, folgendermaßen Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab:

In der Praxis haben wir die Requirierungen so durchgeführt, dass wir alle Bewohner eines Hauses, in dem sich ein Volksbündler oder ein kriegsverbrecherischer SS-Soldat aufhielt, ausgesiedelt haben. [...] Dass wir die Räumungen praktisch durchführen konnten, verdanken wir in besonderer Weise dem Polizeikommandanten des Bezirks Völgység, der uns umfassend half, diesen Auftrag durchzuführen. Wir haben unsere Aufgabe mit 20 Polizisten begonnen. Täglich haben wir zwei Dörfer geleert, und zwar in der Praxis auf folgende Weise: Die Polizei hat diese Dörfer am frühen Morgen besetzt und mittels Trommeln das Dorfvolk auf einer Wiese versammeln lassen. [...] Währenddessen haben wir anhand der Liste des Volksbundes von Pécs zusammen mit den Bodenverteilungsausschüssen festgestellt, ob das Dorfvolk vollständig angetreten war. Aus dem Dorfvolk wurden die auf der Liste aufgeführten Volksbündler und ihre Angehörigen ausgewählt. Für diese wurde ein großes Paket mit den notwendigsten Sachen und Lebensmitteln zusammengestellt, und sie wurden mit Wagen in die Gemeinde Lengyel gebracht, wo sie in einem großen Schloss provisorisch untergebracht wurden. Als dort mehrere Tausend Volksbündler versammelt waren, wählte die Polizei die Arbeitsfähigen aus, und setzte sie an verschiedenen Orten des Komitats zur Arbeit ein. Die arbeitsunfähigen Personen wurden in die etwa 70 km entfernten donauschwäbischen Gemeinden Györköny, Bikács und Németskér verbracht. Aus den ankommenden Szeklern bilden wir sofort den Nationalausschuss und den Bodenverteilungsausschuss. Bei unserer Arbeit haben wir weder seitens der Verwaltung noch von den Parteien Unterstützung erhalten. Alleine der Polizei des Bezirks Völgység ist zu verdanken, dass wir dies durchführen konnten. Zwei Wochen nach Beginn unserer Arbeiten kam der Siedlungsbeauftragte des Landwirtschaftsministeriums [György, A. T.] Bodor zu uns.²⁸

Die kommunistischen Gesandten bewerteten Bodors Tätigkeit in ihrem Bericht negativ: „Er selbst ist Szekler, umgibt die Csangos mit einem Nimbus“ und wolle sie zudem aus den Parteikämpfen heraushalten. Eine ähnlich negative Meinung brachten sie auch gegenüber den Szeklern zum Ausdruck. Diese seien

[...] in einem sehr zurückgebliebenen Zustand, völlig korrumpiert. Diebstahl kommt bei ihnen tagtäglich vor und sie lassen wissen, dass ihre Ansiedlung hier nur vorübergehenden Charakter habe.

Sie empfahlen der Parteiführung abschließend, eine größere Zahl von Soldaten oder Polizisten – etwa 200 Personen – in den Bezirk zu entsenden, weil man dieses Gebiet so behandeln müsse, „als ob es ein Frontabschnitt“ sei.²⁹

²⁸ Archiv des Instituts für Politikgeschichte [Politikatörténeti és Szakszervezeti Levéltár, PIL], s. 274.f.10.cs.34.ö.e.

²⁹ Aus dem Bericht geht hervor, dass die kommunistische Partei – unter Ausnutzung der Möglichkeiten der Bodenreform und über das gesetzlich Erlaubte hinaus – versuchte, die Ansiedlung der Szekler in „eigener Kompetenz“ durchzuführen. Zu der Aktion sind nur wenige Quellen auffindbar. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass sich die Partei selbst nicht offen zu ihren diesbezüglichen Aktivitäten bekannte. Dieser Sachverhalt wird auch dadurch bestätigt, dass sie später versuchte, alle unangenehmen Aspekte der Angelegenheit auf György Bodor bzw. auf die Nationale Bauernpartei abzuwälzen. Der Bericht informiert allerdings auch darüber, dass vor ihm bereits eine Abordnung aus Pest in diesen Gemeinden tätig gewesen war, und er in der Praxis nur einen begonnenen Prozess fortführte bzw.

György Bodor kam am 25. April 1945 nach Bonyhád. Dort beschaffte er sich sofort ein Büro, ernannte sich selbst zum Regierungsbeauftragten und ging an die Arbeit. Bis zum 29. April, also innerhalb von vier Tagen, ließ er zehn Gemeinden räumen und siedelte 1500 Familien (6000 Personen) an. Die Nachricht der Gründung eines „Szekler-Komitats“ verbreitete sich schnell. Infolgedessen machten sich die Szekler, die in Dörfern der Komitate Zala und Bakony geblieben waren, binnen weniger Tage auf den Weg in diese Richtung. Dem Plan, die Szekler im Komitat Tolna geschlossen anzusiedeln, kam deren Zusammengehörigkeitsgefühl entgegen, das sich aus einem ethnisch-religiösen Selbstbewusstsein speiste. Mobilisierend wirkten außerdem die Gerüchte über die bevorstehende Aussiedlung der Deutschen.

Da das Amt für Ansiedlung die Aufgaben, die wegen des kontinuierlichen Ansturms der Szekler immer umfangreicher wurden, nicht erfüllen konnte, griff man zunehmend zu radikaleren Lösungen. Bereits am 29. April 1945 schrieb Bodor Folgendes an seine Frau: „Wir haben das Apponyi-Schloss in Lengyel zum Konzentrationslager gemacht.“ Über die im Lager herrschenden Zustände erfahren wir aus einem Beschwerdebrief vom 11. Mai 1945 Folgendes:

Die Gruppe wird auf die Weide getrieben und jeder kommt in das Ghetto, den man dorthin bringen will [...]. Und im Schloss oder Ghetto von Lengyel [...] gibt es ein spezielles Zimmer, wo es nur Federn gibt und dahin bringen sie jeden, den sie nur wollen, und schlagen ihn zusammen und wälzen ihn herum. Bei Tag und bei Nacht können sowohl Alte als auch Junge ihr Geschäft nur im Zimmer verrichten [...]. Manchmal kommt es auch vor, dass die Wachen Mädchen, die ihnen gefallen, „zur Bewachung“ aufs Wachzimmer führen.³⁰

Das in Lengyel eingerichtete Lager beschäftigte den Nationalausschuss von Bonyhád mehrmals. Reihenweise wurde gegen das Vorgehen der Polizei protestiert. Daraufhin versprach György Bodor, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere auch deswegen, weil die Ortsbesichtigung des Vizegespanns und die Aussagen der Gefangenen die Vorwürfe – mit Ausnahme der sexuellen Gewalt, die man wahrscheinlich nicht eingestehen wollte – bestätigten.³¹

Ohne aktive Mitwirkung der Ordnungskräfte hätte Bodor – wie er in seinem Bericht schrieb – seine Vorstellungen nicht verwirklichen können. In Szekszárd waren drei Abteilungen mit eigenen Kompetenzbereichen tätig: eine politische, eine für Strafsachen und eine für bürgerliche Angelegenheiten. Für die Ernennung der Leiter der politischen Abteilung war die Zustimmung des Obergespanns und des sowjetischen Befehlshabers von Szekszárd notwendig. In größeren Gemeinden und in den Bezirkssitzen wurde die Polizei unter Führung der Kommunisten gebildet. In Tolna, Bonyhád und Dombóvár stammten nicht nur die Leiter aus den Reihen der Kommunistischen Partei, sondern auch die Mannschaften.³²

abschloss. Laut dem Bericht der kommunistischen Entsandten ließen sich 2200 Familien im Bezirk Lengyel nieder und es wurden 21900 Katastraljoch Grund verteilt. Vgl. Archiv des Instituts für Politikgeschichte, s. 274.f.10.cs.34.ö.e.

³⁰ Der Polizeipräsident des Komitats erklärte zu diesem Brief, dass die diesbezüglichen Untersuchungen wegen der Anonymität der Eingabe zu keinem Ergebnis geführt hätten. Vgl. TML, Allgemeine Schriften des Obergespanns des Komitats Tolna, s. 798/1945.

³¹ TML, Protokoll des Nationalausschusses von Bonyhád, 30. Mai 1945.

³² TML, Schriften des Oberstuhrichters des Bezirks Bonyhád, s. 139/1945 und s. 143/1945.

Aufgrund der Grausamkeiten der Ordnungskräfte während der Aussiedlungen und der Proteste der Bevölkerung gegen die Misshandlungen verlangte auch die sowjetische Kontrollkommission schriftliche Aufklärung von Bodor. Dieser reagierte ausweichend:

Bei der Ansiedlung nahm die Polizei einen Teil der deutschen Faschisten vorübergehend fest. Das wurde deshalb getan, um Zusammenstöße und Störungen der Ordnung beim Einzug der Siedler zu verhindern.³³

Auch die Regierung hatte Kenntnis von den Gewalttätigkeiten. Infolge des wachsenden gesellschaftlichen Drucks beschäftigte sich die Parteienkonferenz vom 14. Mai 1945 mit dem Problem der Unterbringung der Szekler aus der Bukowina. Innenminister Erdei stellte in seinem Exposé fest, dass

[...] der Ministerrat und zuvor auch die Zentralkonferenz der Parteien beschlossen hat, dass in diesem Zusammenhang in erster Linie für ihre Heimkehr [sic!] zu sorgen sei. Aber auch unter den Szeklern gibt es einen Teil, der ebenfalls zum Kreise der Anzusiedelnden zählt.³⁴

Insgesamt wurden schätzungsweise 12500 Deutsche und Ungarn enteignet.³⁵ In den folgenden Wochen verhandelte der Komitatsrat zur Regelung des Bodenbesitzes die Frage der Beschlagnahme und Verteilung erneut. Diesem Umstand war es zu verdanken, dass einige enteignete Grundstücke zurückgegeben wurden. Laut einem Bericht, den das Amt für Volksfürsorge im November 1945 angefertigt hatte, siedelte György Bodor in 26 Gemeinden des Komitats Tolna 2712 Familien und in sieben Gemeinden des Komitats Baranya 588 Familien an. Die Verteilung der Siedler nach ihrer Herkunft stellt sich folgendermaßen dar: 3000 Szekler-Familien kamen aus der Bukowina, 110 Csango-Familien aus Moldau, zudem stammten 190 ungarische Flüchtlingsfamilien aus Bosnien und Kroatien.³⁶

Eine andere, kleinere Gruppe von Szeklern aus der Bukowina wurde im Komitat Bács-Kiskun angesiedelt. Einzelne Gruppen aus Hadikfalva, Istensegits und Andrásfalva flohen erst sehr spät im Herbst 1944 – am 8. und 9. Oktober – und gelangten aufgrund der Kriegereignisse nicht mehr auf ungarisches Territorium. Sie waren auf Vorschlag des Gebietsaufsehers Károly Tótk in Richtung Szabadka gezogen, wo bereits Straßenkämpfe tobten. Die von der Roten Armee anschließend im Lager

³³ MOL, Schriften der Abteilung für Ansiedlung des Landwirtschaftsministeriums, s. 50.588/1945. Der Bericht stammte vom 19. Juni 1945. Dies zeugt davon, dass Bodor auch nach seiner Suspendierung als „Regierungsbeauftragter“ noch wochenlang tätig war.

³⁴ Mit dem Plan, die Szekler wieder nach Rumänien rückzusiedeln, beschäftigte sich die Regierung später nicht mehr. Vgl. dazu: Tóth, Ágnes: Bibó István memorandumai a magyarországi német lakosság kitelepítésével kapcsolatban [Memoranden von István Bibó über die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns]. In: Bács-Kiskun megye múltjából [Aus der Geschichte des Komitats Bács-Kiskun]. Bd. 11. Kecskemét 1992, 330-382, hier 343.

³⁵ MOL, Schriften des Amtes für Volksfürsorge des Innenministeriums, s. 2.504/1945.

³⁶ Die Angaben stammen aus einem Bericht des Amtes für Volksfürsorge, der einige Monate später verfasst wurde und sich mit der Analyse der Bodenreform befasste. Vgl. MOL, Schriften der Abteilung für Friedensvorbereitung des Außenministeriums, s. II./28). Diese Angaben stimmen insgesamt gesehen mit den früheren Forschungsergebnissen von Miklós Füzes überein. Vgl. Füzes: Forgószelel 19-22 (vgl. Anm. 13).

Szeghegy versammelten Szekler wurden im Februar 1945 aus Jugoslawien ausgewiesen und in Eisenbahnzügen nach Szeged gebracht. Pro Familie konnte ein Paket von insgesamt vier Kilogramm mitgenommen werden, d. h. in Ungarn kamen sie lediglich mit Kleidung und Lebensmitteln für drei Tage an.

Die in der zweiten Februarhälfte 1945 aus den jugoslawischen Gebieten eintreffenden Flüchtlinge mussten sich – auf Anweisung des Innenministers – in den von Deutschen bewohnten Gemeinden des Komitats Bács-Bodrog niederlassen. Die Order des Innenministeriums machte es – im Notfall – auch möglich, mit Deutschen zusammenzuziehen und Möbel und Bettwäsche mit ihnen zu teilen, und betraf in erster Linie verlassene Einzelgehöfte und Wohnhäuser. Die Lebensmittelversorgung der Flüchtlinge hatte die betroffene Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Fürsorge bereitzustellen,³⁷ was die Gemeinden überall unter großen Anstrengungen erfüllten.

In der nördlichen Batschka, d. h. in Csátalja, Gara und Vaskút, wurden 382 Familien mit insgesamt 1683 Angehörigen angesiedelt. Da es in dieser Gegend keinen Großgrundbesitz gab, konnten die Bodenverteilungsausschüsse nirgendwo mit „überschüssigem“ Land rechnen. Die zu verteilenden Grundstücke hatten bereits im April 1945 ihre neuen Besitzer gefunden, und nur kleinere Flächen waren für Kriegsheimkehrer freigehalten worden. In den Gemeinden, in denen sich die Szekler niederließen, herrschten seit Beginn der Bodenverteilung Spannungen. Besonders schwierig war die Lage in Csátalja, wo sich scharfe Gegensätze zwischen den Neusiedlern und der Gemeindebevölkerung entwickelten. Vorsitzender des Bodenverteilungsausschusses war hier zunächst Gergely Magdoli, dann der Szekler Ambrus Tusa. Weder die Gemeindevorsteher noch die Bevölkerung wollten mit ihnen zusammenarbeiten. Von den Personen, die Anträge auf Bodenzuteilung stellten, bekamen letztlich nur die Szekler Land, obwohl sich auch die örtliche bunyawazische Bevölkerung darum bemühte.

Die Magyaren aus der Slowakei

Über die Situation der ungarischen Bevölkerung in der Slowakei und ihre schwierige Lage berichtete seit Frühjahr 1945 auch die ungarische Presse immer häufiger. Bis Juli 1945 wandte sich die Provisorische Nationalregierung – in Einverständnis mit den Koalitionsparteien – in der Sache der Magyaren in der Tschechoslowakei insgesamt 27 Mal an die Alliierte Kontrollkommission. Im Zentrum ihrer Beschwerden standen die Ausweisungen aus der Republik.³⁸ Allerdings blieben die diplomatischen Vorstöße der ungarischen Regierung erfolglos.

Auf der Potsdamer Konferenz war der Wunsch der tschechoslowakischen politischen Führung, die Magyaren aus der Slowakei auszusiedeln, abgelehnt worden. Doch nährte die sich abzeichnende Aussiedlung der Deutschen aus Ungarn in Prag

³⁷ Archiv des Komitats Bács-Kiskun, Schriften der Gemeinde Csátalja, s. 177/1945.

³⁸ Balogh, Sándor: Magyarország külpolitikája 1945-1950 [Die Außenpolitik Ungarns 1945-1950]. Budapest 1988, 109. – Die ungarische Regierung bat die Sowjetunion mehrmals, sie solle „auch in Zukunft bei den Regierungen der Nachbarstaaten nachdrücklich intervenieren, um die Verfolgung der dort lebenden ungarischen Urbewohner, insbesondere im Hinblick auf die in der Tschechoslowakei, zu verhindern“. Vgl. MOL, Schriften der Abteilung für Friedensvorbereitung des Außenministeriums, s. IV./36.

die Hoffnung, unter Berufung darauf doch noch eine massenweise Ausweisung von Magyaren erreichen zu können. Die ungarischen Parteien nahmen indes den Kompromisscharakter der Potsdamer Beschlüsse nicht zur Kenntnis. Vor allem übersahen sie die Tatsache, dass die Möglichkeit, die Bevölkerung deutscher Nationalität aus Ungarn auszusiedeln, das Ergebnis eines Antrags der tschechoslowakischen Führung war, der von der Sowjetunion unterstützt worden war. Ganz gezielt hatte man damit eine argumentative Grundlage für die Forderung, die Magyaren aus der Slowakei nach Ungarn auszusiedeln, schaffen wollen. Diesen Zusammenhang sahen die ungarischen Parteien nicht: Vor allem die Ungarische Kommunistische Partei und die Nationale Bauernpartei waren ausschließlich darum bemüht, innenpolitischen Gewinn aus der Bodenreform – also der Umverteilung zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten – zu ziehen. Welche Folgen dies für das ungarisch-slowakische Verhältnis haben musste, nahmen sie hingegen nicht zur Kenntnis. Während sie einerseits auf eine Verständigung mit der Tschechoslowakei hofften und betonten, dass kein Zusammenhang zwischen den beiden Aktionen hergestellt werden dürfte, strebten sie andererseits danach, innenpolitisches Kapital aus der Aussiedlung der Deutschen zu schlagen. Das Verhalten, das die ungarische Regierung und die politischen Parteien in dieser Frage zeigten, war nicht nur von Kurzsichtigkeit geprägt, sondern auch von politischer Verantwortungslosigkeit.

Nach den Potsdamer Beschlüssen

[...] musste in Prag Folgendes entschieden werden: Entweder wird die Nachkriegskonzeption der gewaltsamen Aussiedlung weiterhin verfolgt, oder die slowakischen Regierungen beginnen in ihrem eigenen Kompetenzbereich damit, innere Lösungen durchzuführen (Zersiedlung, Re-Slowakisierung), oder es wird eine bilaterale Vereinbarung mit den Ungarn angestrebt.³⁹

Nachdem die ungarische Regierung im Laufe des Sommers mehrfach die Position vorgebracht hatte, dass ein Bevölkerungsaustausch nur bei entsprechender territorialer Kompensation durchführbar sei, gewann schließlich die Vertragsoption die Oberhand. Um die ungarische Regierung zur Rückkehr an den Verhandlungstisch zu zwingen,⁴⁰ begannen die tschechoslowakischen Organe im Herbst 1945, die arbeitsfähigen ungarischen Männer und Frauen aus der Südslowakei in böhmische und mährische Gebiete zu deportieren.⁴¹

Zwischen den Delegationen, die vom 3. bis 6. Dezember 1945 in Prag tagten, kam es erstmals zu einer Übereinkunft. Dies war auch darauf zurückzuführen, dass die ungarische Regierung in der Angelegenheit der ungarischen Minderheit in der Slowakei nicht mit einem entschiedenen Auftreten der alliierten Großmächte gegenüber der Tschechoslowakei rechnen konnte. Die USA, Großbritannien und auch die Sowjetunion vertraten nämlich den Standpunkt, dass die beiden Länder ihre Kon-

³⁹ Szarka, László: A kiszolgáltatottság. A csehszlovákiai magyarság jogfosztása 1944-1948 között [Ausgeliefert sein. Die Entrechtung der Ungarn in der Tschechoslowakei zwischen 1944 und 1948]. In: Új Forrás 11 (1991) 24-31, hier 27.

⁴⁰ MOL, Schriften der Abteilung für Friedensvorbereitung des Außenministeriums, s. IV./10.

⁴¹ Näheres hierzu siehe *Arburg*, Adrian von: Das dreimalige Scheitern einer Deportation. Magyaren aus der Südslowakei in den böhmischen Grenzgebieten (1945-1949). In: *Glatz*, Ferenc (Hg.): Innerhalb der Europäischen Union. Budapest 2004, 225-233 (Begegnungen. Schriftenreihe des Europa-Institutes Budapest 22).

flikte untereinander regeln sollten und wiesen daher das ungarische Gesuch zurück, einen internationalen Ausschuss zur Kontrolle der von Magyaren bewohnten Gebiete der Slowakei einzurichten.

Aufgrund der Haltung der Großmächte und der Tatsache, dass die tschechoslowakische Regierung ihren Standpunkt nicht wesentlich revidierte, war die ungarische Regierung Anfang 1946 erneut gezwungen, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Bei den Prager Verhandlungen, die vom 6. bis 10. Februar 1946 stattfanden, wurde schließlich ein Plan über den Bevölkerungsaustausch zwischen den beiden Ländern verabschiedet. Die wichtigsten Punkte des am 27. Februar 1946 in Budapest unterzeichneten Abkommens über den Bevölkerungsaustausch waren folgende:⁴² Zum einen wurde festgelegt, dass die tschechoslowakische Regierung so viele Magyaren aussiedeln durfte, wie sich Slowaken in Ungarn zur Umsiedlung bereitfinden würden.⁴³ Darüber hinaus wurde es der tschechoslowakischen Regierung auch gestattet, einseitig maximal 1000 als Kriegsverbrecher eingestufte Personen auszusiedeln. Bei der Gesamtzahl der nach Ungarn umzusiedelnden Personen sollte auch die Zahl der bereits ausgewiesenen Personen berücksichtigt werden. Um die Durchführung der Umsiedlungen zu erleichtern, wurde beschlossen, eine gemischte Kommission aufzustellen, deren Tätigkeit eigens geregelt werden sollte. In dem Protokoll, das dem Abkommen beigefügt wurde, sagte die tschechoslowakische Regierung außerdem zu, die Verfügungen über die Aussiedlung und innere Umsiedlung außer Kraft zu setzen und keine weiteren Enteignungen durchzuführen.

Das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch kann – wie aus den einzelnen Punkten klar hervorgeht – einerseits nicht als Vereinbarung zwischen zwei gleich-

⁴² Der Inhalt des Abkommens wurde in der Fachliteratur umfassend behandelt, sodass hier nicht weiter darauf eingegangen wird. Vgl. dazu u. a.: *Vadkerty*, Katalin: A kitelepítéstől a reszlovakizációig. Trilógia a csehszlovákiai magyarság 1945-1948 közötti történetéről [Von der Aussiedlung zur Reslovakisierung. Trilogie zur Geschichte der Magyaren in der Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1948]. Bratislava 2001. – *Fülöp*, Mihály: A befejezetlen béke: A Külügyminiszterek Tanácsa és a magyar békeszerződés, 1947 [Der unvollendete Frieden: Der Rat der Außenminister und der ungarischen Friedensvertrag 1947]. Budapest 1994. – *Janics*, Kálmán: A hatalanság éve: A szlovákiai magyar kisebbség a II. világháború után: 1945-1948 [Jahre der Heimatlosigkeit: Die ungarische Minderheit in der Slowakei nach dem Zweiten Weltkrieg: 1945-1948]. Bratislava 1992. – *Kaplan*, Karel: Csehszlovákia igazi arca 1945-1948 [Das wirkliche Gesicht der Tschechoslowakei 1945-1948]. Bratislava 1993. – *L. Balogh*, Béni: Csehszlovák-magyar lakosságcsere. Ki- és betelepítések Komárom-Esztergom vármegyében a II. világháború után [Tschechoslowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch. Aus- und Ansiedlungen im Komitat Komárom-Esztergom nach dem Zweiten Weltkrieg]. In: Komárom-Esztergom Megyei Levéltár Évkönyve 1993-1994 [Jahrbuch des Archivs im Komitat Komárom-Esztergom 1993-1994]. Esztergom 1994, 167-186. – *Kugler*, József: Lakosságcsere a Délkelet-Alföldön 1944-1948 [Bevölkerungsaustausch im südöstlichen Alföld 1944-1948]. Budapest 2000.

⁴³ Auch zwischen Ungarn und Jugoslawien kam es damals zu Verhandlungen über einen paritätischen Bevölkerungsaustausch. Nach den Plänen hätte es sich um eine „Auswechslung“ von 40000 Personen gehandelt. Die ungarische Seite machte allerdings einen Vertragsabschluss von ihren Erfahrungen bei der Aussiedlung der Deutschen und beim ungarisch-slowakischen Bevölkerungsaustausch abhängig. Zu einem jugoslawisch-ungarischen Bevölkerungsaustausch kam es jedoch nicht. Vgl. MOL, Schriften des Ministerpräsidentenamtes, s. 527/1947.

berechtigten Seiten betrachtet werden: Der Vertrag beinhaltete zahlreiche besondere Verpflichtungen für die ungarische Regierung. In vielen Fällen gelang es Ungarn auch nicht, das in einigen Vertragsbestimmungen enthaltene Prinzip der Parität in der Praxis durchzusetzen, so z. B. hinsichtlich der Vermögensparität. Zudem kam es in der Frage der zukünftigen Rechtsstellung der in der Slowakei verbleibenden Magyaren zu keiner Lösung. Andererseits jedoch stellte das Abkommen sicher, dass die Aktion in einem organisierten, institutionellen und kontrollierten Rahmen ablief. Außerdem wurden die bereits zuvor aus der Slowakei Ausgewiesenen bei der Berechnung des Bevölkerungstransfers berücksichtigt, was den Charakter der Wechselseitigkeit bekräftigte.⁴⁴

Zunächst war die Mehrheit der Slowaken in Ungarn an einer Umsiedlung völlig uninteressiert, sodass die Aufrufe zur Heimkehr in ihr Mutterland ohne Resonanz blieben. Auch aus diesem Grunde hielt es die tschechoslowakische Regierung für wichtig, in den von Slowaken bewohnten Gebieten Ungarns Propaganda zugunsten der Umsiedlung machen zu können. Am 4. März 1946 nahm der Tschechoslowakische Umsiedlungsausschuss – entsprechend der Vereinbarung – seine Tätigkeit auf ungarischem Gebiet auf.⁴⁵ Doch anders als in den Bestimmungen des Abkommens vorgesehen, richteten sich die Aktivitäten des Ausschusses praktisch von den ersten Tagen an nicht darauf, das slowakische Nationalbewusstsein zu stärken, sondern vielmehr darauf, ein negatives Bild der wirtschaftlichen Entwicklung in Ungarn zu vermitteln und völlig unhaltbare Versprechungen zu machen. Das Hauptziel war es natürlich, eine möglichst große Zahl von Slowaken in Ungarn zu rekrutieren, um auf diese Weise die Umsiedlung von ebenso vielen Magyaren aus der Slowakei zu ermöglichen. Im Zuge seiner Tätigkeit gelang es dem Ausschuss, 95 724 Bewerber für eine Umsiedlung zu registrieren. Die überwiegende Mehrheit von ihnen, nämlich 90 Prozent, waren Landarbeiter. Doch offensichtlich war die große Zahl an Umsiedlungsbereiten auch mit unlauteren Mitteln erreicht worden: Bei der Durchsicht der Verzeichnisse stellten die ungarischen Organe nämlich fest, dass nahezu ein Viertel der Bewerber nicht Slowakisch konnte und in die Listen in großem Umfang – nämlich im Fall von mehr als 10 000 Personen – Unbekannte, fiktive oder längst verstorbene Personen aufgenommen worden waren.⁴⁶

⁴⁴ Verschiedene Organisationen der Ungarn in der Tschechoslowakei protestierten gegen eine Reihe von Vorschriften im Abkommen über den Bevölkerungsaustausch bzw. gegen dessen Mängel: „Aus Ungarn kommen die slowakischen Armen in die Tschechoslowakei, und die Slowaken schieben dann die ihres Vermögens beraubten, [nunmehr] besitzlosen Ungarn ab.“ Auch lenkten sie die Aufmerksamkeit auf die Missstände hinsichtlich der über der Quote liegenden Umsiedlung von Kriegsverbrechern. Denn das Abkommen machte hinsichtlich des Zeitpunkts der Anklage keine Einschränkung und so wurden auch nach der Unterzeichnung des Abkommens massenweise „Kriegsverbrecher“-Urteile von den Volksgerichten gefällt. Vgl. PIL, s. 283.f.10.cs.270.ö.e.

⁴⁵ Die Mitglieder des Ausschusses besuchten die Hauptstadt Budapest sowie 15 Bezirke: Kerepes, Aszód, Kiskőrös, Esztergom, Bánhida, Rétság, Balassagyarmat, Salgótarján, Miskolc, Gyöngyös, Sátoraljaújhely, Nyíregyháza, Szarvas, Békéscsaba und Tótkomlós. Vgl. PML, Schriften des Vizegespans des Komitats Pest-Pilis-Solt-Kiskun, s. 11.695/1946.

⁴⁶ Szabó A., Ferenc: A második világháború utáni magyar-szlovák lakosságcsere demográfiai szempontból [Der ungarisch-slowakische Bevölkerungsaustausch nach dem Zweiten Weltkrieg unter demografischen Gesichtspunkten]. In: Régió. Kisebbségtudományi Szemle 4 (1991) 49-71, hier 59.

Im Laufe des Sommers 1946 verschärften sich die Spannungen zwischen den beiden Staaten erneut, als bekannt wurde, dass die tschechoslowakische Regierung – über den im Abkommen über den Bevölkerungsaustausch vereinbarten Rahmen hinaus – die einseitige Aussiedlung von 200 000 Magyaren plante, und sich mit diesem Ziel an die Pariser Friedenskonferenz wandte. Zudem hätte sie die 300 000 bis 400 000 Personen mit ungarischer Nationalität in der Tschechoslowakei gerne – unter Berufung darauf, dass unter ihnen eine große Zahl von magyarisierten Slowaken sei – „re-slowakisiert“.⁴⁷

Von einer weiteren einseitigen Aktion der tschechoslowakischen Regierung berichtete Albert Bereczky, der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses, auf der Sitzung der Nationalversammlung am 28. November 1945. Er monierte, dass die tschechoslowakische Regierung nicht nur die mit der ungarischen Regierung geschlossene Vereinbarung verletze, sondern auch gegen die Minderheiten- und Menschenrechtsbestimmungen internationaler Abkommen verstoße, wenn sie die Magyaren in der Slowakei massenweise in die böhmischen Länder deportiere. Dieses als Anmaßung charakterisierte Vorgehen schrieb er dem Misserfolg der tschechoslowakischen Bemühungen zu, genügend aussiedlungswillige Slowaken zu finden. Daraus und aus der ablehnenden Haltung der Friedenskonferenz schlussfolgerte er:

Wir sollten glauben, dass allein diese beiden Tatsachen bewirken sollten, [...] dass nichts anderes passiert, als dass eine nüchterne Überlegung angestellt wird, die den nüchternen Friedenswillen der Völker der Welt voraussetzt, und man sich dann an den Verhandlungstisch setzt und eine menschliche, ehrliche Lösung [...] sucht.⁴⁸

Auch betonte der Abgeordnete, dass keinerlei Anschuldigung die Ungarn daran hindern könne, „ihre Stimme für die Freiheit und Menschenrechte“ der Magyaren in der Slowakei zu erheben.⁴⁹

Zu einem entschiedeneren Auftreten forderten auch die verschiedenen Organisationen der Magyaren in der Slowakei die ungarische Regierung auf. In einem Brief, den der Schriftsteller und Publizist Rezső Szalatnai⁵⁰ an Árpád Szakasits schickte, wies der Verfasser weniger auf konkrete Ereignisse hin, sondern vielmehr auf Tendenzen, die sich dahinter verbergen würden:

Ich muss sagen, dass sich unsere Situation seit zwei Jahren schrittweise verschlechtert und heute bereits unerträglich und menschenunwürdig ist. [...] Die gegenwärtige tschechoslowakische Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Magyaren in der Tschechoslowakei vollständig verschwinden zu lassen. Sie sucht keinerlei Zusammenarbeit mit den Ungarn und ist nicht an einem guten Verhältnis zu Ungarn interessiert. [...] Seit Wochen deportiert sie bei Frost und Sturm jetzt schon 10 000 Ungarn aus der Slowakei wie Tiere in die böhmischen Länder. Die

⁴⁷ *Balogb*: Magyarország külpolitikája 123 (vgl. Anm. 38).

⁴⁸ Außenminister János Gyöngyösi stellte anschließend diejenigen diplomatischen Schritte vor, die er in dieser Sache unternommen hatte (November 1945). Vgl. *Nemzetgyűlési Napló* 1946. november 28. [Protokoll der Nationalversammlung, 28. November 1946]. In: *Az 1945. évi november 29-én összehívott nemzetgyűlés naplója*. 4. kötet (1946. október 22.-1947. március 24.) [Das Protokoll der zum 29. November 1945 einberufenen Nationalversammlung, Bd. 4 (22. Oktober 1946-24. März 1947)]. Budapest 1952.

⁴⁹ *Ebenda*.

⁵⁰ Als Gründungsmitglied der Bewegung „Sarló“ (Sichel) hatte Szalatnai viel für die Zusammenarbeit zwischen Ungarn und Slowaken getan. 1948 übersiedelte er nach Budapest.

tschechoslowakische Politik will in einigen Wochen vollendete Tatsachen schaffen und entlang der gesamten ungarischen Grenze eine Slowakisierung durchführen, um danach auch die in diesem Streifen noch verbliebenen Ungarn vollständig und heimlich mit allen Mittel als Nationalität zu vernichten.⁵¹

Deshalb bat er die ungarische Regierung, sofort diplomatische Schritte zu unternehmen und eine internationale Intervention im Interesse der Ungarn zu verlangen. Schließlich argumentierte er, dass sich nach der politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Logik dieses Vorgehens das Verhältnis der beiden Staaten selbst dann nicht automatisch verbessern werde, „wenn Ungarn in die einseitige Vernichtung der ungarischen Bevölkerung der Tschechoslowakei einwilligen würde.“⁵²

Infolge der Ereignisse in der Südslowakei, die durch eine täglich wachsende Fluchtbewegung der dortigen Magyaren nach Ungarn gekennzeichnet waren, sowie wegen des zunehmenden Drucks der ungarischen Gesellschaft trafen sich die tschechoslowakische und die ungarische Regierung Anfang 1947 zu erneuten Verhandlungen. Während der mehrmonatigen Gespräche einigten sich die Teilnehmer – trotz der vielfach unüberbrückbar erscheinenden Differenzen – am 24. März 1947 auf eine Wiederaufnahme des Bevölkerungsaustauschs. Diese Vereinbarung bedeutete bei Weitem keine Klärung aller strittiger Fragen, aber sie signalisierte zumindest die Überwindung des toten Punktes und die Möglichkeit, die herrschenden Probleme auf Verhandlungsbasis zu lösen.

Der am 12. April 1947 erneut anlaufende Bevölkerungsaustausch traf die ungarischen Regierungsorgane in gewisser Hinsicht unvorbereitet. Die ungeklärten Wirtschaftsfragen führten dazu, dass die ungarische Regierung die Unterbringung der aus der Slowakei übersiedelnden Magyaren und die Sicherung ihres Existenzminimums vorübergehend aus ihren eigenen Mitteln gewährleisten musste. Zudem verursachte die ungleiche wirtschaftliche Situation der aus Ungarn aussiedelnden Slowaken und der Magyaren aus der Slowakei große Probleme. Weil außerdem die Aussiedlung der Ungarndeutschen abgebrochen wurde, und der rechtliche Status der Umsiedlungen innerhalb Ungarns ungeklärt blieb, waren den Möglichkeiten zur Unterbringung und Ansiedlung der Neuankömmlinge enge Grenzen gesteckt.⁵³

Auf seiner Sitzung vom 31. März 1947 behandelte der ungarische Ministerrat einerseits die Sammlung der Ungarndeutschen bis zu ihrer Umsiedlung nach Deutschland, andererseits die Unterbringung der Magyaren aus der Slowakei. Während der Diskussionen rückten erneut diejenigen Fragen in den Vordergrund, über die sich die Koalitionsparteien bereits zuvor uneinig gewesen waren. Der Innenminister verurteilte in seinem Exposé vor allem den Umsiedlungsausschuss der Regierung, der lediglich erste Vorbereitungen zur Ansiedlung der Magyaren aus der Slowakei getroffen hätte. Zudem machte er seine Ministerkollegen darauf aufmerksam, dass sich vier oder fünf Institutionen in Ungarn mit der Aussiedlung befassten, diese aber trotz der zahlreichen Anknüpfungspunkte nicht zusammenarbeiteten, weshalb der

⁵¹ PIL, s. 283.f.10.cs.270.ö.e.

⁵² PIL, s. 283.f.10.cs.270.ö.e.

⁵³ Die Aussiedlung der Slowaken in Ungarn begann trotz der Meinungsverschiedenheiten am 18. September 1946. Bis zum 30. November 1946 verließen 5837 Slowaken Ungarn. Vgl. MOL, Schriften des Staatssekretärs Roland Kiss, ohne Signatur.

Aussiedlungsprozess nach wie vor sehr ineffizient verlaufe. Für die bevorstehende Ansiedlung der Magyaren aus der Slowakei seien ausschließlich die Immobilien der Ungarndeutschen in der Batschka und in den Komitaten Baranya und Tolna vorgesehen. Damit gestand der Innenminister auch ein, dass sich in diesen Gebieten sehr viele Menschen niedergelassen hatten, was die Situation zum gegebenen Zeitpunkt unüberschaubar machte. Um die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Standorte mittels einer schnellen Aktion zur Zusammenführung zu sichern, forderte er eine Erhöhung der Zahl der Ordnungskräfte. Die größte Diskussion wurde aber über den Umfang der Bodenzuteilung für die Magyaren aus der Slowakei geführt. Die Bodenflächen, die für die Bodenreform zur Verfügung standen, erwiesen sich für die große Zahl der Antragsteller als unzureichend. Die Nationale Bauernpartei und die Ungarische Kommunistische Partei, die sich am stärksten darum bemühten, politischen Vorteil aus der Umverteilung zu ziehen – was mit der Ansiedlung der besitzlosen Siedler von jenseits der Theiß auf ungarndeutschen Besitzungen einherging –, waren auch weiterhin gegen die völlige Einstellung der Umsiedlungen innerhalb Ungarns. Deshalb empfahlen sie, den zu verteilenden Besitz für die Magyaren aus der Slowakei auf 15 Katastraljoch festzulegen, wobei sie darauf verwiesen, dass auch bei dieser Gruppe die Bestimmungen der Bodenreform durchgesetzt werden müssten. Die Unabhängige Kleinlandwirtepartei plädierte indessen für eine Besitzgröße von 25 Katastraljoch, wobei sie mit der Größe der in der Slowakei zurückgelassenen Immobilien argumentierte. Auch der Charakter der zu übergebenden Immobilien bedurfte einer Klärung, d.h. es musste festgelegt werden, ob es sich dabei um eine Entschädigung oder um eine Zuteilung handelte. Zwar gelang es nicht, die Differenzen zwischen den Parteien auszuräumen, da aber die Zeit drängte, beschloss der Ministerrat auf seiner folgenden Sitzung am 10. April 1947, den übersiedelnden Magyaren aus der Slowakei 15 Katastraljoch zuzuteilen und ihnen zudem ein Vorkaufsrecht für den Erwerb weiteren Grundbesitzes zuzugestehen.⁵⁴ Der provisorische Charakter der Entscheidung wurde dabei ausdrücklich betont.

Die mangelhafte Vorbereitung, die Unüberlegtheit und schlechte Organisation der Ansiedlungen sowie die großen Probleme und Unregelmäßigkeiten, zu denen es bei der Unterbringung kam, führten unter den aus der Slowakei zugewanderten Magyaren zu Unzufriedenheit. Täglich kam es zu Klagen, in denen die Tätigkeit des Umsiedlungsausschusses der Regierung, die erniedrigenden Umstände der Unterbringung oder auch das feindselige Verhalten der Bewohner der jeweiligen Orte beanstandet wurden. Außerdem empfanden sich die Zuwanderer als Staatsbürger zweiter Klasse, weil sie in den lokalen Selbstverwaltungen und Organisationen nicht ver-

⁵⁴ MOL, Protokolle des Ministerrats, 31. März-10. April 1947. – Péter Veres berichtete dem politischen Ausschuss der Nationalen Bauernpartei folgendermaßen über die Entscheidung des Ministerrats: „Der tschechoslowakisch-ungarische Bevölkerungsaustausch entwickelt sich zu einem großen Problem Ungarns, weil die umgesiedelten Ungarn besondere Ansprüche haben und auch ihre Übersiedlung viel kostet. [...] Es gibt nicht genügend Häuser. Die Zusammenlegung der Donauschwaben geht schwer voran, weil die Partei der Kleinen Landwirte und die Sozialdemokratische Partei sie schützt [...]. 1000 bis 1500 slowakische und 5000 schwäbische Häuser haben wir gefunden. Darüber hinaus können 1000 Häuser noch bewohnbar gemacht werden.“ Vgl. PIL, s. 284.f.13.ö.c., Bd. 1.

treten waren und so ihre Interessen nicht angemessen geltend machen konnten. Zugleich verschärfte sich auch der Gegensatz zwischen den aus den slowakischen Gebieten vertriebenen Magyaren und denen, die aus anderen Teilen Ungarns gekommen und früher angesiedelt worden waren. Weil Unterbringungsmöglichkeiten fehlten, kam es nämlich vor, dass sie in gemeinsamen Wohnhäusern untergebracht wurden. Oft versuchten dann die Erstangekommenen mit allen Mitteln, die Niederlassung der Magyaren aus der Slowakei zu verhindern. So verweigerten sie die gemeinsame Nutzung der Ställe, es kam zu nächtlichen Diebstählen, und auch großen Familien wurde in den vormals donauschwäbischen Häusern, die meist vier oder fünf Zimmer hatten, nur ein einziger Raum überlassen.

Während der Durchführung des slowakisch-ungarischen Bevölkerungsaustauschs gelang es der ungarischen Regierung nicht, bei der Verteilung des Vermögens für Parität zu sorgen. So verschlechterte sich die materielle Situation der meisten ungarischen Familien durch ihre Umsiedlung aus der Slowakei nach Ungarn. Dennoch dauerte der Bevölkerungsaustausch – mit einigen Unterbrechungen – bis zum Sommer 1949 an. Nach dem Herbst 1948 kam es allerdings nur noch zum Austausch von existenziell bedrohten ungarischen Familien und einer kleineren Gruppe von Slowaken, die sich freiwillig für die Aussiedlung aus Ungarn gemeldet hatten.

Aus den Zahlenangaben über die Migration zwischen den beiden Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg geht hervor, dass etwa 90 000 Personen aus der Tschechoslowakei nach Ungarn flohen, ausgewiesen wurden oder im Rahmen des Bevölkerungsaustauschs übersiedelten, während schätzungsweise lediglich 60 000 Personen Ungarn als Gegenleistung verließen.⁵⁵ Unter den letztgenannten waren in erster Linie Menschen, die über keine gesicherte Existenz verfügten sowie Abenteuerer.

Die Magyaren aus der Slowakei, die nach Ungarn übersiedelten, lebten zu einem beträchtlichen Teil von der Landwirtschaft und entstammten zumeist wirtschaftlich eher gut gestellten Verhältnissen. Es bestehen auch keine Zweifel darüber, dass der Anteil der Angestellten und gut ausgebildeten Intellektuellen unter den Übersiedlern verhältnismäßig groß war. Doch wurde ihre Integration lange Zeit durch die Umstände verzögert, unter denen sie nach Ungarn gekommen waren. Zu diesen Verzögerungsfaktoren gehörten die noch im Gange befindliche Aussiedlung der Ungarndeutschen und die fehlende Eigentumssicherheit.

Die Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung im südlichen Transdanubien 1941-1949

Die Daten aus verschiedenen Volkszählungen können zur Aufschlüsselung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung herangezogen werden. Dabei bieten sich verschiedene Perspektiven an: Die nach den Kriterien von Allgemeinheit und Repräsentativität erstellten Ergebnisse gewähren zum einen Einblicke in den Wandel der Nationalitätenverhältnisse. Zum anderen geben sie Auskunft über die herrschende soziale Atmosphäre und das Verhalten gegenüber den Minderheiten, die

⁵⁵ Szabó: A második világháború utáni magyar-szlovák lakosságcsere 61 (vgl. Anm. 46).

sich in deren wechselnder Bereitschaft, ihre Nationalität öffentlich zu bekennen, niederschlägt. Schließlich sind auch die verwendeten Methoden der Volkszählung, die Art ihrer Durchführung sowie die Formulierung und Auswahl der Fragen zur Identität sehr aufschlussreich, und lassen Rückschlüsse auf das Verhalten und die Absichten der politischen Elite gegenüber den Minderheiten zu.

Unabhängig davon, welchen Aspekt wir untersuchen, sind die Ergebnisse der Volkszählung nicht immer ausreichend. Es kann aber auch nicht auf sie verzichtet werden, wenn nachvollzogen werden soll, wie eine Gesellschaft interethnische Prozesse analysiert und wie sie mit ihnen umgeht.

Ungarn, das über lange Zeit hinweg einen Bestandteil der multinationalen österreich-ungarischen Monarchie gebildet hatte, verlor in der Folge des Friedensvertrags von Trianon im Juni 1920 zwei Drittel seines Territoriums. Ein Drittel der ungarischen Nation verblieb außerhalb der neuen Staatsgrenzen. Die nationale Zusammensetzung des Landes veränderte sich damit grundlegend. Während vor 1920 der Anteil der Personen mit ungarischer Muttersprache nur etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung betragen hatte (54,5 Prozent), machte der Anteil der Personen, die nicht ungarische Muttersprachler waren, innerhalb der neuen Grenzen kaum mehr als ein Zehntel aus (11,7 Prozent).

Nach dem Ersten Weltkrieg verringerte sich nicht nur das Staatsgebiet Ungarns beträchtlich, sondern auch seine Bevölkerungszahl, die von rund 18,2 Millionen auf 7 980 143 Personen zurückging. Das einst multinationale Ungarn entwickelte sich zu einem national annähernd homogenen Staat. Größere Nationalitätengruppen bildeten lediglich die 551 211 Personen zählenden Deutschen sowie die 141 882 Personen umfassende slowakische Gemeinschaft. Die Südslawen machten zusammen nicht einmal ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus, und auch die einstmals zahlenmäßig stärkste Nationalität, die Rumänen, schrumpfte auf 23 760 Personen. Innerhalb der neuen Landesgrenzen gab es insgesamt nur ein Komitat, in dem die Personen mit ungarischer Muttersprache nicht die absolute Mehrheit stellten: Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1920 machten im Komitat Arad, das insgesamt 21 720 Einwohner zählte, die Ungarn 41 Prozent der Bevölkerung aus, die Deutschen 35 Prozent, die Slowaken 14 Prozent und die Rumänen 10 Prozent. Die Nationalitäten lebten in eher kleineren Gruppen zumeist in den mittleren Teilen Trianon-Ungarns in Gegenden mit gemischter Bevölkerung und waren diversen Assimilationsprozessen ausgesetzt.

Schon 1930 gab es der Volkszählung zufolge kein einziges Komitat mehr, in dem die ungarischen Muttersprachler nicht in der absoluten Mehrheit waren: Auch im Komitat Baranya überstieg ihr Anteil zwei Drittel der Bevölkerung. Mehr als 26 Prozent der Personen, die eine Minderheitensprache sprachen, lebten im Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun, im Wesentlichen mit einem Bevölkerungsanteil, der ihrem landesweiten Anteil entsprach. Die Konzentration von Sprechern einer Minderheitensprache war in erster Linie für die drei südlichen Komitate charakteristisch: In den Komitaten Baranya, Bács-Bodrog und Tolna waren mehr als 30 Prozent der Minderheitenangehörigen registriert. In diesen drei Komitaten lebten insgesamt 8 Prozent der Gesamtbevölkerung Ungarns.

Bei der Volkszählung von 1941 waren die Fragen, welche die Nationalitätenstatistik betrafen, inhaltlich wesentlich verändert worden. Bei früheren Volkszählungen war nach Muttersprache, Sprachkenntnissen und Religionszugehörigkeit gefragt worden. Aus der Kombination dieser Merkmale war dann die Nationalitätenstatistik entwickelt worden. Im Zuge der Vorbereitung der Volkszählung von 1941 wurde jedoch die direkte Frage nach der „Nationalität“ in den Fragebogen aufgenommen. Hintergrund war eine Bitte des Ministerpräsidenten Pál Teleki, der damit die Wirkung der pangermanischen Bestrebungen auf die Ungarndeutschen „messen“ wollte. Ein Großteil der Statistiker und Experten lehnte diese Veränderung ab, weil sie die Aufforderung, sich zu einer Nationalität zu bekennen, als politisch betrachteten. Sie argumentierten, dass eine solche Frage nicht zu den von der Statistik festzustellenden Kriterien gehöre und zudem unter dem Aspekt der Gewährleistung der Nationalitätenrechte auch unnötig sei, da deren staatsrechtliche Grundlage die Muttersprache bilde. Zudem wurden Bedenken laut, dass die Vergleichbarkeit der neuen mit älteren Volkszählungsdaten leiden könnte. Man befürchtete die Entwertung der bisherigen, auf der Muttersprache basierenden Ergebnisse und vermutete, dass ein solches Befragungssystem in den einzelnen Gebieten in unterschiedlicher Art und Weise gestört werden würde. Mit Nachdruck wurde auch auf die Gefahr taktisch motivierter Antworten hingewiesen. Wenn, so wurde angeführt,

[...] der zu einer Minderheit gehörende Befragte später wegen seines Bekenntnisses zu einer Sprache oder Nationalität Nachteile erleidet, dann führt dies auch bei der ansonsten beispielhaftesten statistischen Methode und Kontrolle zu schwerwiegenden negativen Folgen. Nur im Falle eines hundertprozentigen Minderheitenschutzes können wir mit Angaben rechnen, die der Wahrheit entsprechen.⁵⁶

Aus einem Brief, den Teleki am 17. Mai 1940 an den Leiter des Statistischen Zentralamts Sándor Dobrovits schrieb, geht hervor, dass ihn die kritischen Nachfragen und Zweifel der Experten nicht beeindruckten. Vielmehr machte er seinen Standpunkt direkt und entschieden deutlich:

Ich halte es für unbedingt nötig, zugleich nach der Sprache und der Nationalität zu fragen. Bereite Dich vor, weil ich eine entsprechende Verfügung erlassen werde. [...] Warum ich dies jetzt fordere, hat zwei Gründe: einen persönlichen und einen sachlichen. Der persönliche Grund ist der, dass heute an der Spitze des Aufsichtsorgans des Statistischen Zentralamts ein Ministerpräsident steht, der sich viel mit dieser Frage beschäftigt hat, und es so für richtig hält. Der sachliche Grund – und dieser ist natürlich noch wichtiger – ist der, dass die Rückgewinnung der verlorenen Gebiete begonnen hat, und wir in unserem Land, das jetzt eine Bereicherung um verschiedene Nationalitäten und Nationalitätengebiete erfährt, propagieren, dass wir dieses nach den Prinzipien des Heiligen Stephans, mittels ihrer modernen Anwendung reorganisieren und aufbauen wollen. Hierzu ist eine Neugestaltung unserer Statistik notwendig.⁵⁷

Im Fragebogen von 1941 wurde schließlich – erstmals in der Geschichte der ungarischen Volkszählungen – nicht nur nach der Religion und Muttersprache, sondern auch nach der Nationalität gefragt (siehe Tabelle 5). Daneben musste in den rückge-

⁵⁶ Czibulka, Zoltán/Hcinz, Ervin/Lakatos, Miklós: A magyarországi németek kitelepítése és az 1941. évi népszámlálás [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen und die Volkszählung von 1941]. Budapest 2004, 58 (Archiv des Statistischen Zentralamts).

⁵⁷ Archiv des Statistischen Zentralamts, s. B-2.1.2.8.d.

gliederten Gebieten (z. B. Südslowakei, Nord-Siebenbürgen und der Vojvodina) in der Rubrik „Religion“ auch angegeben werden, welcher Religionsgemeinschaft die betreffende Person angehörte bzw. – sollte sie konvertiert sein – zuvor angehört hatte, und ob die Eltern oder Großeltern jüdischen Glaubens waren oder gewesen waren.

Auf dem Gebiet Trianon-Ungarns setzte sich der Prozess der Homogenisierung infolge von Assimilierung bis 1941 weiter fort. Nahezu 93 Prozent der Bevölkerung sprachen das Ungarische als Muttersprache und 95 Prozent bekannten sich auch zur ungarischen Nationalität. Die einzige zahlenmäßig bedeutsame Minderheit des Landes waren die Deutschen, die 475 491 Personen zählten. Die nationale und kulturelle Nivellierung war nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund der Um-, Aus- und Ansiedlungen sowie in der Folge gezielter Einschüchterung und offenen Drucks am stärksten. Bei der Volkszählung von 1949 bezeichneten sich 98 Prozent der Landesbevölkerung sowohl hinsichtlich ihrer Nationalität als auch ihrer Muttersprache als Ungarn.

Bei der ersten Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1949 lag der Anteil der Bevölkerung mit ungarischer Muttersprache in nur zwei Komitaten unter 97 Prozent: im Komitat Békés (94,2 Prozent), wo mehr als ein Fünftel aller Befragten mit einer Minderheitensprache als Muttersprache registriert war, und im Komitat Baranya (95,4 Prozent), wo nahezu 13 Prozent der Personen mit nicht-ungarischer Muttersprache lebten. In diesen zwei Komitaten, die nicht einmal ein Zehntel der Gesamtbevölkerung Ungarns umfassten, lebte ein Drittel der Personen mit einer Minderheitensprache als Muttersprache. Weitere jeweils 10 Prozent dieser Sprecher einer Minderheitensprache wurden in Budapest und im Komitat Bács-Kiskun registriert. In den untersuchten Gebieten sank der Anteil an Personen mit deutscher Muttersprache auf ein Minimum: Im Komitat Baranya von 27,5 Prozent auf 1,5 Prozent, im Komitat Bács-Kiskun von 7,5 Prozent auf 0,7 Prozent, im Komitat Somogy von 3,1 Prozent auf 0,1 Prozent und im Komitat Tolna von 26,8 Prozent auf 1,1 Prozent. Die Bereitschaft, sich zu einer Minderheitennationalität zu bekennen, fiel nach 1945 auf einen Tiefpunkt. Das lag vor allem daran, dass gerade diejenigen, die sich bei der Volkszählung von 1941 als Deutsche bezeichnet hatten, später von der Aussiedlung betroffen gewesen waren. In den Komitaten Baranya und Tolna ging ihr einstiger Anteil von 20 Prozent auf 0,1 Prozent zurück, im Komitat Bács-Kiskun von den früheren 5,2 Prozent ebenfalls auf 0,1 Prozent. Von der angespannten Atmosphäre zeugt auch die Tatsache, dass sich im Komitat Baranya, wo bei der Volkszählung von 1941 ganze 5446 Personen mit deutscher Muttersprache bzw. 25 Prozent deutscher Muttersprachler registriert worden waren, 1949 nur noch 323 Personen für die deutsche Nationalität meldeten.

Diese Daten der Volkszählung von 1949 geben – wie oben bereits angedeutet – keine zuverlässige Auskunft über die tatsächliche Zahl der nicht-ungarischsprachigen Bevölkerung Ungarns. Der Grund für die rückläufige Zahl derer, die sich zu ihrer tatsächlichen Muttersprache bekannten, ist darin zu suchen, dass die ungarische Regierung die Angaben der Volkszählung von 1941 über die (deutsche) Muttersprache bzw. Nationalität als Grundlage für die Auswahl der auszusiedelnden Deutschen genutzt hatte. Dieses Verfahren wirkte sich bei der Volkszählung von 1949

selbstverständlich auch auf das Verhalten der anderen Minderheiten aus. Unzuverlässig wurden die Ergebnisse außerdem durch den ungarisch-slowakischen Bevölkerungsaustausch. Der Rückgang des Anteils deutscher Muttersprachler fiel jedoch zwischen 1941 und 1955 stärker aus als bei den übrigen Minderheiten. Das lag sowohl an den Aussiedlungen, als auch am Schwund durch die Auswanderung in den Westen, dem natürlichen Bevölkerungsrückgang und nicht zuletzt an der Magyarisierung.

Nicht alle Ungarndeutschen wurden infolge des Zweiten Weltkrieges ausgesiedelt. Aus unterschiedlichen Gründen stellten sowohl die Großmächte als auch die ungarische Regierung ihre Unterstützung für die Aussiedlung Mitte 1948 ein. In Budapest versprach man sich von der Fortsetzung der Aktion keine bedeutenden Zugewinne an Immobilien mehr. Zudem brauchte man die ihres Vermögens beraubten deutschen Kleinbauern wegen ihres Fachwissens für die zu kollektivierende Landwirtschaft. Ähnlich verhielt es sich auch im Fall der gut ausgebildeten Deutschen in Transdanubien, die als Bergarbeiter tätig waren. Schließlich stand einem Verbleib der restlichen Deutschen im Lande auch deshalb nichts entgegen, weil die Animositäten gegenüber den Deutschen in Ungarn nicht so stark waren wie beispielsweise in der Tschechoslowakei oder Polen, wo die Kriegereignisse und die deutsche Okkupation die Bevölkerung viel stärker traumatisiert hatten.

Der ungarische Staat leistete dem Identitätsverlust und der Magyarisierung der etwa 220000 Menschen deutscher Muttersprache durch die Einstellung des muttersprachlichen Unterrichts, die Beschränkung der Möglichkeiten zur kulturellen Selbstorganisation und durch die alltägliche – wenn auch nicht offen eingestandene – Diskriminierung wirksam Vorschub. So wurde in Ungarn der Prozess der nationalen Homogenisierung, der nach dem Ersten Weltkrieg begonnen hatte, nach dem Zweiten Weltkrieg nahezu zur Vollendung gebracht. Infolge der Aus-, An- und Umsiedlungen wurde Ungarn de facto zu einem homogenen Nationalstaat. Der Identitätsverlust der nationalen Minderheiten war auch eine Folge der erzwungenen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Umstrukturierungen, die während des Sowjetisierungsprozesses vollzogen wurden. Einfach umkehrbar war diese Entwicklung mit dem Ende des Kommunismus nicht. Doch gaben die 1989/1990 einsetzenden Veränderungen erstmals wieder Grund zu leiser Hoffnung. So nahm beispielsweise bei der Volkszählung des Jahres 2001 die Zahl derjenigen Personen zu, die sich zu einer nationalen oder ethnischen Minderheit bekannten. Im Falle der deutschen Minderheit ist zudem beachtenswert, dass unter denjenigen Personen, die Deutsch als ihre Muttersprache bezeichneten, der Anteil der jüngeren Altersgruppen wuchs. Die Frage allerdings, ob wir tatsächlich am Anfang einer Reaktivierung der (deutschen) Nationalität in Ungarn stehen, wird sich erst in einigen Jahrzehnten beantworten lassen.

Anhang

Tabelle 1:

Zusammensetzung der Bevölkerung Ungarns nach Muttersprache und Nationalität 1941 und 1949. Die Zahlen von 1941 wurden auf das heutige Staatsgebiet umgerechnet.⁵⁸

	1941				1949			
	Muttersprache		Nationalität		Muttersprache		Nationalität	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%	Personen	%
Ungarisch	8 655 798	92,91	8 918.868	95,74	9 076 041	98,60	9 104 640	98,91
Slowakisch	75 877	0,81	16 677	0,18	25 988	0,28	7 808	0,08
Rumänisch	14 142	0,15	7 565	0,08	14 713	0,16	8 500	0,09
Kroatisch*	37 885	0,41	4 177	0,04	20 423	0,22	4 106	0,04
Serbisch	5 442	0,06	3 629	0,04	5 158	0,06	4 190	0,05
Slowenisch	4 816	0,05	2 058	0,02	4 473	0,05	666	0,01
Deutsch	475 491	5,10	302 198	3,24	22 455	0,24	2 617	0,03
Roma	18 640	0,20	27 033	0,29	21 387	0,23	37 598	0,41
Sonstige	27 983	0,30	33 869	0,36	14 161	0,15	34 674	0,38
Insgesamt	9 316 074	100	9 316 074	100	9 204 799	100	9 204 799	100

* Die Bunjewazen und Schokazen wurden zu den Kroaten gezählt.

Tabelle 2:

Zusammensetzung der Bevölkerung in den Komitaten nach Muttersprache 1941 und 1949.

	1941				1949			
	Baranya	Bács-Kiskun	Somogy	Tolna	Baranya	Bács-Kiskun	Somogy	Tolna
Ungarisch	241 110	516 532	336 874	200 551	341 604	576 604	356 216	271 230
Deutsch	97 545	43 195	10 836	74 036	5 446	3 906	333	2 962
Slowakisch	169	1 336	83	99	80	119	56	55
Rumänisch	168	303	181	102	1 272	100	307	321
Kroatisch*	10 777	9 803	1 327	51	6 077	5 991	318	43
Serbisch	422	364	20	160	381	376	20	130
Slowenisch	61	2	52	7	37	11	242	8
Roma	3 587	524	3 195	1 192	2 683	1 176	3 294	710

* Die Bunjewazen und Schokazen wurden zu den Kroaten gezählt.

⁵⁸ Die Tabellen wurden anhand des folgenden Bandes zusammengestellt: 1990 évi népszámlálás. Magyarország nemzetiségi adatai megyénként 1870-1990 között az 1990. évi államigazgatási beosztás szerint [Volkszählung 1990. Daten zu den Nationalitäten Ungarns zwischen 1870 und 1990 nach Komitaten gemäß der Verwaltungsgliederung von 1990]. Herausgegeben vom Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1992.

Tabelle 3:

Zusammensetzung der Bevölkerung in den Komitaten nach Nationalität 1941 und 1949.

	1941				1949			
	Baranya	Bács-Kiskun	Somogy	Tolna	Baranya	Bács-Kiskun	Somogy	Tolna
Ungarisch	281 872	539 371	343 129	218 228	353 924	583 377	357 605	273 800
Deutsch	69 287	30 006	6 438	56 703	312	359	94	306
Slowakisch	117	184	40	24	52	54	45	28
Rumänisch	89	202	81	8	660	62	93	30
Kroatisch*	919	1 333	69	13	542	2 352	184	24
Serbisch	209	303	12	120	165	356	16	117
Slowenisch	12		7	1	19	11	178	4
Roma	1 409	652	2 614	1.085	1 796	1 284	2 523	846

* Die Bunjewazen und Schokazen wurden zu den Kroaten gezählt.

Tabelle 4:

Zusammensetzung der Bevölkerung in den Komitaten nach Muttersprache (M) und Nationalität (N) 1941 und 1949 (in Prozent der Bevölkerung).

	Baranya				Bács-Kiskun			
	1941		1949		1941		1949	
	M	N	M	N	M	N	M	N
Ungarisch	68,0	79,5	95,4	98,9	90,2	94,2	98,0	99,1
Deutsch	27,5	19,5	1,5	0,1	7,5	5,2	0,7	0,1
Slowakisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Rumänisch	0,0	0,0	0,4	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Kroatisch*	3,0	0,3	1,7	0,2	1,7	0,2	1,0	0,4
Serbisch	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Slowenisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Roma	1,0	0,4	0,7	0,5	0,1	0,1	0,2	0,2
Sonstige	0,4	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1

* Die Bunjewazen und Schokazen wurden zu den Kroaten gezählt.

	Somogy				Tolna			
	1941		1949		1941		1949	
Ungarisch	95,1	96,9	98,6	99,0	72,5	78,9	98,4	99,3
Deutsch	3,1	1,8	0,1	0,0	26,8	20,5	1,1	0,1
Slowakisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rumänisch	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Kroatisch*	0,4	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Serbisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Slowenisch	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Roma	0,9	0,7	0,9	0,7	0,4	0,4	0,3	0,3
Sonstige	0,4	0,6	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3

* Die Bunjewazen und Schokazen wurden zu den Kroaten gezählt.

Tabelle 5:

Fragen der Volkszählung von 1941, die sich auf die nationale Zugehörigkeit beziehen.

Frage	Antwort
8. Ihre Staatsbürgerschaft	ungarisch – ausländisch, und zwar...
11. Ihre Religion	Röm.kath – griech.kath. – reform. – evang. – orth. – uniert – israelit. – baptist. – oder...
12. Sind Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Jude zu betrachten	Ja – nein
13. Ihre Muttersprache: (diejenige Sprache, die der Betreffende als seine Sprache betrachtet und die er am besten und am liebsten spricht)	Ungarisch – deutsch – slowakisch – rumänisch – ruthenisch – kroatisch – serbisch – bunjewazisch, schokazisch – jiddisch – hebräisch – Zigeunersprache – oder...
14. Welche Sprachen sprechen sie neben Ihrer Muttersprache?	...
15. Ihre Nationalität	Ungarisch – deutsch – slowakisch – rumänisch – ruthenisch – kroatisch – serbisch – bunjewazisch, schokazisch – jiddisch – hebräisch – oder...